

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Herbst Synode vom 27. November 2017, um 08.30 Uhr,
im Kantonsratssaal in Herisau

Heidi Steffen, Präsidentin der Synode, Herisau:

Sehr geehrte Synodale aus Innerrhoden und Ausserrhoden, liebe Gäste
Ich begrüsse Sie herzlich zur Herbst Synode 2017. Ebenfalls begrüsse ich den Kirchenratspräsidenten Koni Bruderer und die weiteren Mitglieder des Kirchenrats in alphabetischer Reihenfolge Iris Bruderer-Oswald, Christine Culic-Sallmann, Regula Gamp Syring und Thomas Gugger. Mein Gruss geht auch an Kirchenratsschreiberin Jacqueline Bruderer und an meine Kolleginnen und Kollegen des Büros.

Von der Presse begrüsse ich Karin Steffen. Sie berichtet für die Appenzeller Zeitung, den Appenzeller Volksfreund und den MAGNET.

An dieser Stelle bedanke ich mich für das Gastrecht im Kantonsratssaal. Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Helfer und Helferinnen, die für die Technik und Verpflegung verantwortlich sind. Wir planen um ca. 10.15 Uhr eine Kaffeepause und um ca. 12.00 das Mittagessen im Casino. Um 13.45 Uhr geht es weiter im Kantonsratssaal.

Wir beginnen die Synode mit einem Gebet. Ich bitte Sie, dazu aufzustehen.

Grosser Gott, wir bitten um Deinen Beistand, gib Du, dass wir stets den rechten Rat zum Wohle aller finden. Lass uns reich sein an Einsicht und Erkenntnis zu der Aufgabe, die uns übertragen ist, und belebe Du uns, dass wir treu und wahr zu dem stimmen, wozu das Gewissen uns mahnt. Zerstreue die Gedanken, die uns täuschen und jede Bedenklichkeit, die uns einschüchtern möchte. Mehre in uns den rechten Eifer für unsere Landeskirche. Lass uns in dieser unvollkommenen Welt fröhliche Werkzeuge deiner Liebe sein. Segne uns, dass wir Dir dienen. Segne uns durch Eintracht und Gerechtigkeit. Segne uns durch Deinen Sohn Jesus Christus, der uns das Gebet gelehrt hat. Wir beten miteinander das «Vater unser».

Sie haben die Unterlagen zur Synode fristgerecht erhalten. Es sind keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Traktandenliste eingegangen. Wünscht jemand noch das Wort?

Stimmzähler sind Dietmar Metzger, Gais und Vreni Lutz, Schwellbrunn. Für die Abstimmungen bitte ich Sie, die Stimmkarte zu benutzen. Allfällige Anträge können Sie schriftlich und ausführlich formuliert an Ruedi Huber abgeben.

1. Eröffnungswort der Präsidentin, Heidi Steffen, Herisau

Liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates
Auspacken, entwickeln und hinschauen – das waren meine Worte eingangs zur Sommer Synode. Hinterfragen war das Thema meiner einleitenden Worte vor

einem Jahr an der Herbst Synode. Bei der Vorbereitung zu heutigen Synode wurde mir beim Studieren der wichtigen, gewichtigen und wegweisenden Unterlagen zum Finanzausgleich klar, dass Hinschauen und Hinterfragen noch keine Lösung für alle bedeutet, keine Lösung, die für alle zufriedenstellen sein könnte. Wir benötigen eine Weitsicht – eine Weitsicht über das ganze hinaus. An der Sommer Synode hat Andreas Ennulat in seinem Votum zum Thema Finanzen die Bedürfnisse der finanzstarken sowie die Bedürfnisse der finanzschwachen Kirchgemeinden aufgezeigt.

Die Forderung der Finanzschwachen lautet: «Wir brauchen dringend das Geld aus dem Finanzausgleich, damit wir überhaupt existieren können. Wir haben ein Recht darauf», und «Ihr könnt uns doch nicht einfach sterben lassen.» Das macht betroffen.

Doch auch die Forderung der finanzstärkeren Kirchgemeinden ist nachvollziehbar: «Wir können und wollen nicht noch mehr Geld von unseren Steuereinnahmen für die anderen Kirchgemeinden bezahlen.»

Doch, worum geht es eigentlich? Geht es nicht vor allem darum, unsere Vision – eine Weggemeinschaft von Menschen – zu leben, in welcher Gott spürbar wirkt und handelt? Geht es nicht darum, unsere Grundwerte und unseren Auftrag über die Kirchgemeindegrenzen hinweg konsequent umzusetzen?

Ja, liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kirchenrats, das Leitbild unserer Landeskirche weitet den Blick auf etwas Grösseres, auf etwas Ganzheitliches. Und so frage ich mich ernsthaft, ist es richtig, dass in unserm Denken und in unseren Diskussionen immer das Geld im Vordergrund steht?

Müssen wir nicht unseren Auftrag, unsere Grundwerte und unsere Vision der evangelisch-reformierten Landeskirche ins Zentrum der Diskussion stellen? Ich befürchte, dass wir nur Gewinner und Verlierer schaffen, wenn wir unsere Gespräche im gewohnten Rahmen weiterführen. Ich befürchte, dass wir das Verbindende, unser grosses Gemeinsame aus dem Blickfeld verlieren.

Liebe Synodale, liebe Mitglieder des Kirchenrates, wir stecken in einem Dilemma. Das Thema Finanzausgleich fordert uns alles ab. In einem Dilemma zu stecken bedeutet nichts anderes, als zwei Möglichkeiten zu haben, die beide nicht zufriedenstellend sind. Eine Möglichkeit den Weg aus dem Dilemma zu finden ist, wenn wir unser Blick auf das richten was wir wirklich wollen, auf «das grosse Verbindende». Ich hoffe doch, da sind wir uns alle einig. Wir wollen gemeinsam unterwegs sein. Nehmen wir den Blick weg von den Alternativen, weg von der Weggabelung, die uns nur voneinander trennen und stellen wir uns der Herausforderung und wagen neue Wege.

Ein Dilemma scheint unlösbar zu sein. Doch wenn wir einen Schritt zurücktreten, mit einem neuen Blick auf das Problem schauen und danach einen gemeinsamen Nenner suchen, dann kann die Lösung manchmal überraschend einfach sein. Ich möchte Ihnen eine Geschichte aus dem Nahen Osten erzählen, ein Märchen. Dieses verdeutlicht, wie eine Lösung aussehen kann, wenn man offen ist für unkonventionelle Ideen und Möglichkeiten.

Zitat Anfang: «Es war einmal ein alter Scheich. Als er merkte, dass seine Zeit zu Ende ging, rief er seine drei Söhne zu sich und sagte zu ihnen: «Meine Tage sind gezählt, und wenn ich sterbe gehört euch mein ganzes Vermögen, meine 17 Kamele. Du mein ältester Sohn, dir steht die Hälfte meiner Herde zu. Mein zweiältester Sohn, du bekommst einen Drittel der Herde, und mein jüngster Sohn, dir gehört ein Neunter Teil meiner Kamele.

Als der alte Scheich dann verstorben war, wollten die drei Söhne ihr Erbe aufteilen. Sie merkten jedoch schnell, dass 17 Kamele nicht durch zwei, nicht durch drei und auch nicht durch neun geteilt werden können und die Streiterei ging

los. Sie haben es nicht geschafft ihr Erbe unter sich aufzuteilen. Um eine Lösung zu finden fragten sie eine alte, weise Frau aus ihrem Dorf um Rat. Nachdem die Frau zugehört und lange überlegt hatte, sagte sie zu den drei Söhnen: «Ich weiss nicht, ob ich euch helfen kann, aber ich kann euch mein Kamel schenken!» Die Söhne des Scheichs wunderten sich über dieses Angebot, nahmen aber das Kamel der alten weisen Frau an.

Nun teilten sie ihr Erbe, die 18 Kamele, untereinander auf. Der älteste Sohn, dem die Hälfte der Herde zustand nahm sich neun Tiere. Der zweitälteste Sohn, der einen Drittel der Kamele bekommen sollte nahm sich sechs Tiere und der jüngste Sohn, der einen Neuntel der Herde bekommen sollte nahm sich zwei Kamele.

Überrascht stellten die Söhne des Scheichs fest, dass sie nur 17 Kamele verteilt hatten, gaben der alten Frau ihr Kamel zurück, bedankten sich bei ihr und gingen glücklich auf ihren Weg.

Ich wünsche uns, dass es uns auf dem Weg aus unserem Dilemma gelingt ohne Verlierer und Gewinner gemeinsam eine weise Lösung zu finden.

Damit eine solche Lösung möglich wird müssen wir uns auf das grosse Ganze besinnen und dürfen unseren Auftrag als evangelisch-reformierte Landeskirche nicht aus den Augen verlieren. In diesem Sinne wünsche ich uns heute eine gute Diskussion.

2. Namensaufruf durch die Aktuarin

Heidi Steffen: Meinen ersten Gedanken in diesem Traktandum möchte ich Sepp Germann widmen. Sepp Germann war seit 2011 Synodaler der Kirchgemeinde Grub-Eggersriet. Er ist am 6. September 2017 gestorben. Wir denken an Sepp Germann in einem Moment der Stille. Ich bitte Sie aufzustehen.

Entschuldigt hat sich folgende Synodale:

Huber Rosmarie

Walzenhausen

Sutter Hansueli

Teufen – wird etwas später eintreffen

Es sind 49 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25. Die Synode ist nach Art. 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Wenn jemand die Synode frühzeitig verlässt, bitte ich Sie, sich bei einem der beiden Stimmzähler zu melden, damit wir das absolute Mehr erheben können.

3. Antrag des Büros der Synode zur Rechtsgültigkeitserklärung der Wahlen in die Synode

Sibylle Blumer, Vizepräsidentin Synode, Urnäsch: Wir dürfen zwei neue Synodale begrüssen. Beide sind aus Stein, Irina Bossart und Astrid Schoch. Wir heissen Euch herzlich willkommen an der Synode.

Die Synode erklärt die Rechtsgültigkeit der Wahlen ohne Gegenstimme.

4. **Wort des Rates, Kirchenratspräsident Koni Bruderer, Heiden**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Synodale

Das Wort des Rates wird etwas kürzer als auch schon, denn wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste. Wir teilen es zudem in zwei Teile. Im ersten Teil schaue ich mit Ihnen gerne einen Moment zurück auf das Jubiläum «500 Jahre Reformation» und voraus auf die Weiterführung unserer Beschäftigung mit Strukturfragen, bekannt als Idyll-Prozess, «Idyll 2018». Im zweiten Teil wird Kirchenrätin Iris Bruderer-Oswald Sie über die Umsetzung des Diakoniekonzepts informieren.

Reformations-Jubiläum: Von der Eröffnungsfeier am 7. Mai in Trogen, der einen Hälfte des Hauptortes des Kantons Appenzell Ausserrhoden, bis zur Schlussfeier am 5. November in Herisau, seiner anderen Hälfte, war es für den Kirchenrat eine rundum gefreute Geschichte! Viele spannende Projekte sind in Kirchgemeinden und Regionen verwirklicht worden; wir haben viel Präsenz in Öffentlichkeit und Medien erfahren; es war für Kopf, Herz und Magen – auf allen Ebenen von intellektuell ansprechend bis niederschwellig anregend – etwas dabei. Ich verzichte darauf, einzelne Projekte aufzuzählen, sie hätten es allesamt verdient, erwähnt zu werden. Dass einige auch nach dem Reformationssonntag 2017 noch auf dem Programm stehen, sei hier als Zeichen dafür genommen, dass die Belebung unserer Kirchenlandschaft durch das Jubiläum nicht mit dem Reformationssonntag 2017 enden soll und darf und wird. Nehmen wir vielmehr den Schwung, den uns die Feierlichkeiten auf allen Ebenen gebracht haben, mit in unsere Arbeit und unser alltägliches Leben als Kirche auf allen Ebenen: Kantonal, in den Gemeinden und Regionen, in unserem persönlichen Glaubensleben. Was ich aber auf keinen Fall versäumen möchte, ist zu danken: Allen, jeder und jedem Einzelnen, die zum Gelingen beigetragen haben. Und das waren viele – eine richtige «Weggemeinschaft» – innerhalb unserer Landeskirche und darüber hinaus in der Öffentlichkeit unserer beiden Kantone. Ein ganz herzliches und ganz wörtlich gemeintes «Vergelt's Gott Eu Allne»

«Idyll 2018»: Wir haben unseren Strukturprozess während des Jubiläumsjahrs 2017 unterbrochen. Das heisst, wir haben den Samen Gelegenheit gegeben, zu wachsen und zu gedeihen. Sicher haben die Idyll-Sonnenblumen Sie diesen Sommer über begleitet und erfreut. Im September dieses Jahres ist der Kirchenrat zusammen mit der synodalen Projektkommission an Sie und die Vorgesellschaften unserer 20 Kirchgemeinden gelangt. Darin haben wir zusammengefasst, was im «Idyll-Prozess» seit August 2014 geschehen ist und wie wir ihn weiterführen möchten. Gern erinnere ich Sie und uns abschliessend daran. Wir haben geschrieben: *«Der Kirchenrat und die Projektkommission möchten nun den Prozess wiederaufnehmen. Für die Planung des nächsten Schrittes möchten wir von Ihnen wissen, ob und in welchen Arbeitsfeldern sich in der Zwischenzeit in Ihrer Kirchgemeinde Veränderungen ergeben haben. Wir legen Ihnen dazu den Zusammenzug Ihrer Kirchgemeinde aus der Studie zur Erhebung aller kirchlichen Leistungen der Fachhochschule Rorschach aus dem Jahr 2012 bei. Als Orientierungshilfe liegt ein Fragebogen bei. Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme bis zum 28. Februar 2018. Senden Sie diese bitte an die Geschäftsstelle.»*

Es wird also im nächsten Schritt darum gehen, konkret zu werden. Was steht in unseren Kirchgemeinden an, wo sehen wir Handlungsbedarf und in welcher Form können wir einander auf dem weiteren Weg unterstützen. All diese Fragen spielen auch eine Rolle für die Umsetzung des Diakoniekonzepts, die Antworten aus den Kirchgemeinden sind für die Arbeit der Arbeitsgruppe relevant.

Darum gebe ich jetzt das Wort gerne an meine Kollegin im Ressort Diakonie weiter. Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, dass wir gespannt sind, wie der Prozess weitergehen wird und wohin er uns führen wird – hoffentlich im Sinne wie es die Präsidentin in ihrem Eingangswort gesagt hat – jedenfalls freuen wir uns auf weitere spannende Begegnungen mit Ihnen.

Iris Bruderer-Oswald, Kirchenrätin, Reute

Ich begrüße Sie, Frau Präsidentin, alle in der Synode und meine Kolleginnen und Kollegen. Als ich eingesetzt wurde, hat mir Heidi diesen Würfel überreicht. Es sind vier gleich lange Elemente, die ein Kreuz bilden. Alle brauchen einander, alle stützen einander und alle gehören zusammen. Es ist ein kluges Beispiel oder Symbol für Diakonie oder für diakonisches Wirken.

Gerne berichte ich kurz aus der Werkstatt Diakonie: Im November 2017 hat die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzepts unter der Leitung von Frieder Furler ihre Arbeit aufgenommen. In je drei zweistündigen Sitzung haben wir erste Vorstellungen, Ideen und Richtlinien für die diakonische Zusammenarbeit in unserer Landeskirche erarbeitet. Ich bedanke mich bei Frieder Furler, bei der Arbeitsgruppe und bei Prisca Zaccari, die das Protokoll führt, für deren Engagement und Enthusiasmus. Jede dieser Arbeitsstunden war spannend und ich freue mich weiterzuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe wird in einem nächsten Schritt die Rückmeldungen dieser Fragebogen studieren. Sie geben uns Informationen zur diakonischen Arbeit in unserer Landeskirche. Wir werden die Resultate in unser angedachtes Konzept einarbeiten. Im Fokus steht vermutlich die Freiwilligenarbeit, auf der die diakonische Arbeit in unserer Landeskirche weitgehend basiert. Sie wird in den nächsten Jahren zunehmen. Wir sind alle aufeinander angewiesen, wir brauchen einander und stützen uns gegenseitig.

Das Ziel der Arbeitsgruppe: Sie möchte gerne eine Struktur vorschlagen, die die Kirchgemeinden bei der Umsetzung des Diakoniekonzepts unterstützt, und zwar zugeschnitten auf die Bedürfnisse vor Ort. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Beratung und die Begleitung, der Aufbau einer Plattform «aus der Praxis, für die Praxis», die Vernetzung, der Aufbau von Kooperationen, die Motivation der Akteure und Akteurinnen, die Pflege der Ansprechgruppen, Pionierprojekte vor Ort zu sozialen Brennpunkten, die Multiplikation von bereits vorhandenen Projekten und dann das wichtigste – das Wecken und Wachhalten, sprich die Vision einer Kirche in einem landeskirchlichen Wandlungsprozess. Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Diakoniekonzepts wird dem Kirchenrat die Vorschläge unterbereiten und der Kirchenrat wiederum wird sie Ihnen vorlegen. Wie die anzustrebende Struktur aussehen soll hängt auch von den vorhandenen Ressourcen ab. Erste Vorgespräche mit der Stiftung Fondia haben gezeigt, dass der zu erwartende Beitrag nicht so hoch sein wird wie wir das erwartet haben. Sicher wissen wir aber schon jetzt, dass unser Projekt von der Stiftung Fondia wohlwollend beurteilt wird, eingereicht wird es allerdings erst im Januar 2018.

Wir prüfen zurzeit wie viele Mittel aus dem Projektfonds in den Jahren 2019 und 2020 in dieses Projekt fließen könnten und ob andere Stiftungen angeschrieben werden könnten. Die Arbeitsgruppe ist gegenüber der Idee einer Fachstelle skeptisch. Sie sucht Möglichkeiten, bereits vorhandene Ressourcen zu nutzen oder neu zu nutzen. Sie fände es auch besser, wenn ein Tandem oder ein Trio für die Erfüllung der Aufgaben gefunden werden könnte, als alles einer einzelnen Person aufzuhalsen und diese möglicherweise von Beginn weg zu überfordern.

An der Plenarversammlung von «Diakonie Schweiz» habe ich unser neues Diakoniekonzept vorgestellt. Es stösst sowohl bei den Kirchgemeinden als auch bei «Diakonie Schweiz» auf grosses Interesse. Wenige Landeskirchen haben bis anhin eine Grundlage geschaffen, auf der die diakonische Arbeit aufgebaut werden kann. Der SEK und unsere Nachbarkirchen verfolgen mit Neugier und Interesse die Entwicklung in unserer Landeskirche.

Vielleicht liegt unser Geheimnis in der Schaffung und Gestaltung von neuen, auf unseren Kanton zugeschnittenen Projekten. Sie sind individuell und berücksichtigen unsere Geografie, wo Hügel und Tal, Haus und Hof auf unsere einzigartige Kultur unserer Heimat abgestimmt ist. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Mitarbeit. Es ist unsere Chance, die diakonischen Bedürfnisse unserer Landeskirche zu stärken, zu vernetzen und in Bewegung zu bringen. Leben wir doch gemeinsam eine Kultur des Teilens. Wie alles zusammengefügt werden kann zeigt uns der Würfel anschaulich.

Heidi Steffen: Ich danke Koni Bruderer und Iris Bruderer für ihre Ausführungen. Dieses Traktandum nehmen wir ohne Abstimmung zur Kenntnis.

5. Wahlen

5.1 Ersatzwahl ins Büro der Synode

Der Sitz bleibt weiterhin vakant.

5.2 Ergänzungswahl in die Geschäftsprüfungskommission

Heidi Steffen: Es liegt der Rücktritt von Andreas Ennulat vor. Andreas Ennulat hat am 29. September 2017 seinen Rücktritt aus allen Kommissionen bekannt gegeben. Ich gebe Andreas Ennulat das Wort zur Klärung der Situation.

Andreas Ennulat, Wolfhalden: Die Klärung ist relativ einfach. Ich bin ans Ende meiner Ressourcen gekommen und ich musste schauen wo ich mein Engagement zurücknehmen konnte ohne grösseren Schaden anzurichten. Das kann ich nicht als Pfarrer in Wolfhalden und das kann und möchte ich nicht in meinem Privatleben. Also blieb mir leider nichts anderes übrig als die Kommissionsarbeit in der Landeskirche aufzugeben. Ich verfolge das Anliegen in den nächsten zwei Jahren bis zu meiner Pensionierung die Regionalisierung der Kirchgemeinden im Vorderland voranzutreiben – und zwar auf operativer und struktureller Ebene. In diesem Prozess möchte ich weiterhin aktiv tätig sein. Aber man kann nicht alles gleichzeitig, ohne Schaden zu nehmen. Es war eine gute Zeit in den Kommissionen und es hat mir irrsinnig Spass gemacht. Ich wünsche all jenen, die weiterhin in den Kommissionen tätig sind ebenso viel Spass.

Heidi Steffen: Danke Andreas, Du hast mit grossem Engagement und viel Herzblut in den unterschiedlichen Gremien gewirkt. Du warst seit 2015 Mitglied der Projektkommission und seit 2010 in der Geschäftsprüfungskommission. Wir bedauern Dein Ausscheiden aus diesen Gremien, respektieren aber Deinen Beweggrund und wünschen Dir an dieser Stelle von Herzen gute Gesundheit und viel Schaffenskraft für all die Aufgaben die in der Kirchgemeinde auf Dich warten. Du erhältst von uns einen Blumenstrauss als kleines Dankeschön.

Für eine Ergänzungswahl in die Geschäftsprüfungskommission stellen sich drei Kandidaten zur Verfügung. Ich nenne diese drei Namen in der Reihenfolge wie die Kandidaturen bei mir eingegangen sind: Marcel Steiner, Schwellbrunn, Martin Breitenmoser, Appenzell und Pfr. Bernhard Rothen, Hundwil.

Ich danke allen Kandidaten, dass sie sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe zur Verfügung stellen. Mehr zu den Personen und ihren Beweggründen finden Sie in den Unterlagen, welche Ihnen vergangene Woche zugestellt wurden.

Vor der Wahl möchte ich allerdings noch einen Gedanken vorausschicken. Die GPK besteht nach dem Rücktritt von Andreas Ennulat aus vier Mitgliedern. Die Kirchenverfassung verlangt mindestens drei Mitglieder. Mir stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Sind fünf GPK-Mitglieder genug, wenn man sie der Zahl der Kirchenräte gegenüberstellt oder brauchen wir sieben GPK-Mitglieder?

Hansueli Nef, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Grub-Eggersriet: Ich möchte mich dem Dank an Andreas anschliessen. Er hat sehr positiv in der GPK mitgearbeitet. Wir bedauern seinen Rücktritt, aber wir möchten das auch akzeptieren. Ich freue mich, dass er zurücktreten konnte bevor sich gesundheitliche Schäden manifestiert haben.

Ich muss vorausschicken, dass man bei der letzten Verfassungsrevision übersehen hat, dass man aus einer Rechnungsprüfungskommission eine Geschäftsprüfungskommission gemacht hat. Die Synode hat sich also vor mehr als zehn Jahren mit der Frage befasst, welche Aufgaben man an die GPK übertragen wollte. In der Kirchenordnung steht, dass sie den Kirchenrat und die landeskirchlichen Dienste überwacht, dazu kommt natürlich die Prüfung aller finanztechnischen Vorlagen. Wir werden von der Synode eingesetzt und haben keine exekutiven Funktionen. Von daher ist es uns wichtig, dass wir breit abgestützt sind und dass Meinungen zusammenkommen. Deshalb möchten wir die Zahl der GPK-Mitglieder nicht in eine Relation zur Anzahl der Kirchenratsmitglieder setzen. Eine Vorberatende Kommission hat in der Regel auch mehr Mitglieder als die Regierung im parlamentarischen Bereich. Die GPK würde sich gerne auf eine breitere Basis abstützen. Es muss nicht so sein, dass die GPK immer zu einem einheitlichen Antrag kommt, sondern es könnte durchaus auch einmal sein, dass sich die GPK einmal mit einem Mehrheits- und einem Minderheitsantrag an die Synode richtet, was auch die Diskussionen an den Vorsynoden und Synoden beleben könnte. Es wäre uns deshalb wichtig, wenn ein grosses Meinungsspektrum zusammenkäme. Nach dem Rücktritt von Andreas Ennulat sind wir noch zu viert. Anne Zesiger ist leider nicht in der Synode. Sie kann deshalb auch nicht in der Synode sprechen. Von den drei übrigen verbleibenden Mitgliedern sind zwei über 70 Jahre alt. Deshalb würden wir uns über zusätzliche Mitglieder, die mitarbeiten wollen sehr freuen. Jetzt geht es um eine Ergänzungswahl bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Sommer 2018. Wir hätten gerne auch wieder eine Vertreterin, einen Vertreter aus dem Pfarrkonvent, weil uns diese Meinung wichtig ist. Der Pfarrkonvent hat uns den Namen des Kandidaten mitgeteilt. Ich persönlich hätte es geschätzt, wenn uns der Pfarrkonvent einen Kandidaten vorgeschlagen hätte, den ich eher in der Mitte des Meinungsspektrums der Pfarrerschaft gesehen hätte als Bernhard Rothen. Ich schätze Bernhard Rothen in seiner Offenheit, aber ich tue mich etwas schwer, mir vorstellen zu können, dass seine Vorstellung von einer Kirche «auf Sand gebaut» mit der verfassungsmässigen Vorgabe und der Bedeutung der Institution einer Landeskirche mit Steuerhoheit, die Vorstellungen der

GPK oder des Pfarrkonvents beflügeln kann. Aber vorweg – erst müssen wir uns ja entscheiden, ob wir in der zu Ende gehenden Amtsdauer einen, zwei oder drei Sitze neu besetzen möchten. Wir haben uns in der GPK aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr beraten, aber ich würde es begrüßen, wenn der Sitz von Andreas Ennulat und einen weiteren besetzt würde. Die Synode ist natürlich frei, eine Pfarrperson zu wählen. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn der Konvent einen Kandidaten aufgestellt hätte, der auch mein Vertrauen gefunden hätte, aber ich zweifle keinen Moment daran, dass ich mit Bernhard Rothen in der GPK nicht zusammenarbeiten könnte. Es steht allerdings nirgends geschrieben, dass der Pfarrkonvent eine Vertretung in der GPK haben muss, aber bisher konnten wir diese Meinung immer gut einbeziehen. Ich stelle den Antrag, zwei Mitglieder zu wählen. Vielleicht haben meine Kollegen jedoch andere Vorstellungen.

Hans Giger, Hundwil: Sehr verehrt Anwesende, das was jetzt geschehen ist, geht nicht. Es geht nicht an, dass der Präsident der GPK seine Meinung zu irgendwelchen Kandidaten äussert. Das ist nicht seine Aufgabe. Das verärgert mich. Ich bitte Euch, meine Worte zur Kenntnis zu nehmen.

Dietmar Metzger, Gais: Mehrheitlich bis grossmehrheitlich empfiehlt der Pfarrkonvent Bernhard Rothen als Mitglied der GPK der Landeskirche. Nach dem Rücktritt von Andreas Ennulat erscheint es uns sinnvoll, dass der Pfarrkonvent in der GPK wieder vertreten ist. Deshalb empfehlen wir Bernhard Rothen aufs Wärmste. Mit seinem reichen Erfahrungsschatz und seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Schweizer Landeskirchen wäre es sicher eine Bereicherung für die GPK, wenn er in einer unterstützenden, allenfalls auch kritisch unterstützenden Funktion die Anliegen des Pfarrkonvents in der GPK vertreten würde. In den Wahlunterlagen hat er sich noch einmal vorgestellt, nachdem er in der Kirchgemeinde Hundwil schon seit einigen Jahren wirkt und sich in der Synode regelmässig einbringt und somit kein Unbekannter ist. Im Namen des Pfarrkonvents gebe ich diese Wahlempfehlung in die GPK ab.

Koni Bruderer: Geschätzte Damen und Herren, der Kirchenrat hat sich schon etwas darüber verwundert, dass die GPK, die aus drei Mitglieder bestehen muss, erst auf fünf und jetzt sogar auf sieben Mitglieder aufgestockt werden soll. Sieben GPK-Mitglieder gegenüber einem fünfköpfigen Kirchenrat – hier stimmt aus unserer Sicht die Symmetrie schon nicht mehr ganz. Wenn jemand gerne gestaltet, dann gibt es Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die GPK hat die Aufgabe zu prüfen und nicht eine, die Kirche zu gestalten. Das ist die Aufgabe der Exekutive.

Martin Breitenmoser, Appenzell: Ich möchte dem, was Koni Bruderer gesagt hat, entgegentreten. In der Politik ist es so, dass die GPK doch ab und zu etwas grösser sein kann als die Exekutive. Die GPK muss aber effizient und kooperativ mit dem Kirchenrat zusammenarbeiten können. Es wäre wichtig, wenn wir versuchen würden über eine Zahl zu diskutieren. Ich persönlich finde die Anzahl sieben aus dem Grund zu viel, weil ich mir vorstelle, dass man mit fünf Mitgliedern effizienter arbeiten kann. Sechs Mitglieder ist etwas ungünstig, weil es eine gerade Zahl ist, fünf wäre von daher eine gute Zahl. Ich bitte deshalb die Synodalen, diesen Punkt unabhängig von meiner Kandidatur zu betrachten. Es geht mir tatsächlich um die Sache. Vielleicht wollen wir erst über die Anzahl der Mitglieder nachdenken und allenfalls darüber abstimmen.

Regula Amman; Herisau: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, für mich kommt die Diskussion zur Anzahl der GPK-Mitglieder etwas überraschend, weil ich dies den Ausführungen zur Synode nirgends finden konnte. Für mich persönlich macht aber die Zahl «fünf» Sinn. Gerade wenn man von Mehrheits- und Minderheitsanträgen redet, können sich solche nur bei einer ungeraden Zahl ergeben. Fünf finde ich besser und es macht aufgrund der Strukturen in der Exekutive mehr Sinn, somit könnte man die Ressorts der Kirchenräte auf die GPK-Mitglieder verteilen. Eine gerade Zahl von vier fände ich auch nicht gut. Eine siebenköpfige Kommission fände ich zu gross, denn man muss insbesondere in einer GPK effizient arbeiten können. Ich bin für eine fünfköpfige GPK, wenn man das heute entscheiden muss, ansonsten könnte man das auch erst im Sommer anlässlich der Ergänzungswahlen entscheiden.

Bernhard Rothen, Hundwil: Liebe Synode, ich bin etwas überrascht, dass ich offenbar jemand bin, der die Landeskirche und ihre Steuerhoheit in Frage stellt. Das höre ich heute zum ersten Mal. Ich arbeite seit 34 Jahren dafür – wie ich gemeint habe – dass die Landeskirchen in aller Bescheidenheit und im Bewusstsein der leider schwindenden sozialen Bedeutung als Institutionen überleben können. Gerade deshalb müssen sie bescheiden sein. Ich habe heute etwas über mich gelernt, was für mich neu ist. Ich selber war auch überrascht, weil ich davon ausgegangen bin, dass es offenbar ein Gewohnheitsrecht gibt, dass jemand aus dem Pfarrkapitel in der GPK dabei ist. Ich habe mich dann zur Verfügung gestellt, weil ich den Eindruck von grossen Umbrüchen hatte, und kleine Gemeinden vielleicht nicht verhindern können, dass Wellen über sie hinweggehen, die sie vielleicht wegspülen. Das ist vielleicht nicht anders möglich. Aber man muss wenigstens schauen, dass diese Abläufe ordentlich laufen und wirklich alle Möglichkeiten geprüft werden. Mir ist klar, dass die GPK keine gestaltende Kommission ist, sondern eine die schaut, dass die Abläufe, wenn möglich korrekt sind. Und ich war dann sehr erfreut und überrascht, dass das Pfarrkapitel zwar auch kritische Fragen gestellt hat, aber gerade die aus dem Hinterland, die es gewohnt sind, mit mir zusammenzuarbeiten, waren der Meinung, dass ich Konsens orientiert arbeite. Wir haben im Hinterland keinen Streit, weil ich irgendwelche unrealistischen Theorien vertreten würde, sondern wir haben immer wieder gemeinsame Lösungen gefunden und auch gemeinsame Aktionen angestossen. Ich habe mir das dann weiterüberlegt und geschaut was wirklich möglich ist und gemerkt, dass wir heute alle Kandidaten wählen könnten. Im ersten Moment habe ich gedacht, dass ich gar nicht kandidieren muss, weil Leute kandidieren, die viel fähiger sind als ich. Meine Nomination ist erst letzte Woche zustande gekommen. Ich habe mich dann mit dem Vorstand kurzgeschlossen und wurde ermutigt an dieser Kandidatur festzuhalten, so dass das Pfarrkapitel in dieser Kommission weiterhin vertreten ist. Ich habe Marcel Steiner kennengelernt und gesehen wie er den Fusionsprozess angestossen hat, aber für mich dann auch sehr erfreulich und unerwartet in dieser Kirche, als er gesehen hat, dass wenn man das durchdrücken will, mehr kaputt macht als man gewinnt. Ich habe mitbekommen, dass er bereit war, einige Gänge zurückzuschalten und auf die Leute zu hören. Es war sehr erfreulich. Und ich habe auch Martin Breitenmoser kennengelernt, der politisch denken kann, der dann, als Appenzell einsehen musste, dass es trotzdem anders gekommen ist, als sie angenommen haben, die Situation akzeptiert hat. Und ich denke, gerade weil im Sommer Gesamterneuerungswahlen anstehen, wäre es vielleicht für eine Übergangslösung nicht schlecht, wenn alle drei Kandidaten in die GPK gewählt würden. Sie wäre dann in den nächsten Monaten allenfalls

etwas zu gross, aber sie könnte sich damit selber wiederfinden. Wenn im Sommer aus dem Pfarrkapitel jemand anderer kandidieren möchte, verspreche ich, mich wieder zurückziehen. Ich bin nicht versessen auf diesen Posten, aber ich finde es für die Landeskirche nicht gut, wenn gar niemand mehr von den Pfarrfrauen und Pfarrern noch einen anderen Blick einbringt als jener, der vorrangig ist – die Finanzen. Das ist zwar verständlich, aber es gibt auch noch andere Blickwinkel. Ich plädiere sehr dafür, dass man jetzt alle Kandidaten wählt, damit ihre Kompetenzen eingebunden werden können. Vielleicht können wir dann im Sommer sagen, dass fünf doch genügen. Aber dann hat man eine Übergangszeit, wo man vielleicht andere Ideen entwickeln kann oder auch das Pfarrkapitel kann andere Ideen entwickeln. Es geht jetzt um ein halbes Jahr in einer wichtigen Phase. Ich beantrage, die Aufstockung auf sieben Mitglieder und somit die Wahl der drei Kandidierenden.

Peter Mosimann, Herisau: Die Worte von Bernhard Rothen gefallen mir. Ich unterstütze seinen Antrag.

Martina Tapernoux, Heiden: Mir leuchtet es nicht ein, weshalb man in eine Kommission mehr Mitglieder wählen sollte als erforderlich. Wir diskutieren zu einem späteren Zeitpunkt noch über das Sparen, obwohl mir klar ist, dass es hier nicht um grosse Beträge geht. Wir haben auch immer wieder einmal Posten, bei denen es schwierig ist, diese zu besetzen. Für eine kleine Landeskirche ist es wichtig, dass man überall vertreten ist und dass die Leute, die sich zur Verfügung stellen in möglichst breiten Kommissionen mitarbeiten. Deshalb plädiere ich dafür im Moment niemanden zu wählen. Wenn dann im Frühling tatsächlich Rücktritte kommen, würde ich diese Leute dann ersetzen.

Marcel Steiner, Schwellbrunn: Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich in der Meinung zur Verfügung gestellt, dass es Leute braucht. Jetzt stelle ich fest, dass es gar keine Leute braucht. Ich bin der Meinung, dass man jetzt, nur weil man genügend Personal hat die Strukturen nicht anpassen sollte. Ich bin auch der Meinung, dass man die GPK bei fünf Personen belassen sollte und unbedingt ein Mitglied des Pfarrkonvents in der GPK sein sollte.

Heidi Steffen: Ich werde allenfalls einen Rückkommensantrag machen – dieser, weil sich Marcel Steiner erst für das Büro der Synode bewerben wollte. Bis dahin waren noch keine Bewerbungen für die GPK bekannt, deshalb habe ich ihn ermutigt, sich als Mitglieder für eine Wahl in die GPK zur Verfügung zu stellen.

Wir stimmen über die Anzahl der GPK-Mitglieder ab. Es liegen vier Anträge vor. Sie haben im folgenden Wahlgang eine Stimme.

Zwei Synodale stimmen dafür, dass die GPK bei vier Mitgliedern belassen wird. 42 Synodale stimmen dafür, dass die GPK auf fünf Mitglieder ergänzt wird.

Das absolute Mehr beträgt 26, weil Hansueli Sutter, Teufen in der Zwischenzeit eingetroffen ist. Es sind 50 Synodale anwesend.

Wir stellen nun die drei Kandidaten einander gegenüber. Ich nenne die Namen der Kandidaten in der Reihenfolge des Eingangs der Kandidaturen.

Sie haben im folgenden Wahlgang eine Stimme.

Marcel Steiner erhält 9 Stimmen, Martin Breitenmoser erhält 15 Stimmen und Bernhard Rothen erhält 17 Stimmen.

Kein Kandidat hat das absolute Mehr erreicht.

Im zweiten Wahlgang zählt das relative Mehr. Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen fällt für den zweiten Wahlgang weg.

Martin Breitenmoser erhält 23 Stimmen und Bernhard Rothen erhält 19 Stimmen. 5 Synodale enthalten sich der Stimme.

Die Synode wählt Martin Breitenmoser im zweiten Wahlgang mit 23 Stimmen.

Martin Breitenmoser: Ich bedanke mich für die Wahl und hoffe, dass ich in der GPK gut, kooperativ und zielführend mitarbeiten kann.

5.1 Ersatzwahl ins Büro der Synode

Heidi Steffen: Darf ich Dich, Marcel Steiner, für eine Mitarbeit ins Büro vorschlagen.

Marcel Steiner: Ja, du darfst.

Die Synode wählt Marcel Steiner mit 48 Stimmen ins Büro der Synode.

5.3 Ergänzungswahl in die Projektkommission

Heidi Steffen: Für eine Wahl als Vertreterin des Pfarrkonvents stellt sich Yrsa Thordardottir zur Verfügung. Daniel Menzi hat seine Kandidatur kurzfristig zurückgezogen. Sie haben die Vorstellung von Yrsa Thordardottir gelesen.

Dietmar Metzger: Der Pfarrkonvent empfiehlt Yrsa Thordardottir für eine Wahl in die Projektkommission. Zu ergänzen gäbe es noch, dass sie während eines Jahres Pfarrerin in Biel war. Seit dem Sommer 2017 ist sie Pfarrerin in Waldstatt.

Die Synode wählt Yrsa Thordardottir mit 50 Stimmen in die Projektkommission.

5.4 Ergänzungswahl in die Redaktionskommission Kirchenblatt

Heidi Steffen: Für eine Ersatzwahl stellt sich Carlos Ferrer zur Verfügung. Auch seine Interessen, seine Motivation und sein Engagement können Sie den Unterlagen entnehmen. Hat jemand eine Frage an Carlos Ferrer?

Die Synode wählt Carlos Ferrer mit 49 Stimmen in die Redaktionskommission Kirchenblatt MAGNET.

6. Bericht des Kirchenrats zu «Finanzen-quo vadis» (Band XVI / Nr. 66)

Koni Bruderer: Der Kirchenrat erhofft sich eine etwas intensivere Diskussion als bei der ersten Lesung im Sommer dieses Jahres. Insbesondere ist es wichtig, zu den Themenkreisen «Beratungsstelle», dazu wird sich Kirchenrätin Christine Culic noch äussern, und Kirchenblatt MAGNET, dazu werde ich mich seitens des Kirchenrats zu Wort melden, die Meinung der Synode zu erfahren. Ausserdem wird Kirchenrätin Iris Bruderer zum Stand der Dinge im Themenkreis «Weltweite Kirche» informieren. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen Eintreten.

Die Synode stimmt dem Eintreten mehrheitlich zu.

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Ich möchte zurückschauen und erst erzählen was schon passiert ist. Im Budget 2018 sind die 10 Prozent, die der Kirchenrat flexibel einsetzen konnte bereits berücksichtigt. Ebenfalls enthält das Budget 2018 bereits eine Einsparung von 20'000 bei der Fachstelle Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit – im Jahr 2019 werden es dann noch einmal 4'000 sein. Im Bereich Medien haben wir die Vereinbarung «Ökumenische Medienarbeit in Radio und Fernsehen» bereits per Ende 2017 gekündigt. Hier werden wir 7'000 sparen. Bei den «Freien Beiträgen» möchten wir auch sparen, und zwar 5'000.

In der Planung 2019 ist die Einsparung beim Jahresbericht der Landeskirche in der bisherigen Form enthalten. Das bedeutet eine Einsparung von 10'000. Bei der Beratungsstelle ist die geplante Einsparung 15'000. Auch noch zu diskutieren sein wird die Einsparung beim Kirchenblatt um 50'000 bis 60'000 Franken. Aus dem Fonds Aus- und Weiterbildung beziehen wir jährlich für Studienurlaube und Weiterbildungen 20'000 bis 30'000 Franken. Der Fonds wird Ende 2019 aufgebraucht sein. Ab dem Jahr 2020 wird dieser Betrag der ordentlichen Rechnung belastet werden. Auch der Gesangbuchfonds, aus dem die Beiträge für die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz entnommen werden wird Ende 2020 aufgebraucht sein. Auch diese gut 2'000 werden dann der ordentlichen Rechnung entnommen werden.

Sibylle Blumer, Präsidentin Vorberatende Kommission, Urnäsch: Entsprechen die genannten Zahlen nicht mehr genau jenen in den Unterlagen?

Thomas Gugger: Die Zahl bei der Position Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit hat sich verändert.

Iris Bruderer-Oswald; Kirchenrätin, Reute: Geschätzte Anwesende, es stellt sich die Frage, ob wir auf unsere ursprüngliche Idee nach der Auflösung der Fachstelle ab Ende Januar 2018 zurückkommen und Angebote bei Bedarf bei der St.Galler Kirche einkaufen, wenn dieser Themenbereich nicht in eine Fachstelle integriert werden kann.

Heidi Steffen: Führst Du weiter durch dieses Traktandum, Koni?

Koni Bruderer: Wenn Du das wünschst, mache ich das gerne. Wir gehen die einzelnen Kostenstellen durch. Melden Sie sich bitte, wenn Sie Anmerkungen haben.

9110 Synode, 9120 Landeskirchliche Kommissionen und 9130 Projektkommission: Dazu sind an der Sommer Synode keine Voten gefallen. Hier hat der Kirchenrat auch keine Änderungsvorschläge eingebracht.

9200 Kirchenrat: Diesen Punkt haben wir bereits erwähnt. Hier sparen wir die 10 flexiblen Stellenprozente ein, auf die der Kirchenrat ohne den Abbau von Leistungen verzichtet.

9300 Verwaltung:

Astrid Schoch, Stein: Ich kann den Sparplan beim Jahresbericht gut nachvollziehen. Ich glaube es ist zeitgemäss, dass sich der Kirchenrat und die Verwaltung Gedanken dazu gemacht haben. Für mich steht aber im Zusammenhang mit den übrigen Sparüberlegungen in der Öffentlichkeitsarbeit und beim MAGNET nach meiner Wahrnehmung die Frage nach der Berichterstattung über die Kirchgemeinden, die im Jahresbericht enthalten war. Das war einer der wenigen Orte wo Kirchgemeinden, deren Tätigkeiten und das Kirchenleben von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden konnte.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat nimmt das gerne zur Kenntnis. An diesen Punkt werden wir in der Diskussion rund ums Kirchenblatt und bei der Öffentlichkeitsarbeit sicher denken.

Vreni Lutz, Schwellbrunn: Es wäre schon meine Frage wo die Informationen nachher aufgenommen werden, wenn man diese im Jahresbericht streicht. Ich habe diese Informationen immer sehr positiv entgegengenommen. Ich meine, dass sie nachher im MAGNET oder sonst irgendwo erscheinen müssten. Ist das so gedacht?

Koni Bruderer: Der Kirchenrat nimmt das gerne entgegen.

Zur Kostenstelle 9410, Seelsorge im Spitalverbund, gibt es keine Wortmeldungen.

9420: Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen: Hier gebe ich das Wort gerne an Christine Culic für einige Erläuterungen.

Christine Culic-Sallmann, Kirchenrätin, Speicher: Geschätzte Präsidentin, liebe Damen und Herren Synodale, vor fast einem halben Jahrhundert hat der damalige Kirchenrat mit seiner Initiierung von einer Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Pionierarbeit geleistet. Unterdessen gibt es Beratungsstellen für praktisch jede Notfallsituation und Problemstellung. Der Kirchenrat möchte aus diesem Grund in Zukunft keine eigene Beratungsstelle mehr betreiben, sondern eine Zusammenarbeit mit den Landeskirchen vom Kanton St.Gallen anstreben. Da die Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin auf Ende März 2018 erfolgt und die Stelle nicht neu besetzt werden soll, haben bereits erste Gespräche mit den Landeskirchen vom Kanton St.Gallen stattgefunden. Diese Gespräche haben ergeben, dass zurzeit eine ökumenische Zusammenarbeit nicht möglich ist, vielleicht mittel- oder langfristig. Es

bleibt aber das Fernziel, eine ökumenische Zusammenarbeit mit den Landeskirchen St.Gallen.

Das Büro des Zentralrats des Vereins der röm.-kath. Kirchgemeinden Appenzell Ausserrhoden hat unterdessen signalisiert, dass es dieses kirchliche Angebot als sehr wichtig beurteilt und grossen Wert darauflegt, dass die Beratungsstelle ökumenisch weitergeführt wird, möglichst mit einem Standort in Herisau für die Katholiken.

Am 29. November, also in zwei Tagen, hat der Kirchenrat ein erstes Gespräch mit der Paar- und Familienberatung Rheintal in Altstätten. Diese Beratungsstelle ist als Verein organisiert. Sie wird getragen von den reformierten und katholischen Kirchgemeinden aus dem Rheintal sowie von den politischen Gemeinden aus dem Rheintal. Zudem unterstützen die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen und der katholischen Konfessionsteil St.Gallen den Verein finanziell. Mit diesem Angebot könnte der Bedarf für das Appenzeller Vorderland abgedeckt werden. Der Vorstand der Beratungsstelle in Altstätten ist interessiert weitere Mitglieder aufzunehmen. Zudem ist bereits eine katholische Kirchgemeinde im Vorderland heute Vereinsmitglied. Der Standort Herisau könnte mit einer neuen Adresse erhalten bleiben.

Wie Sie bereits von Kirchenrat Thomas Gugger gehört haben, möchten wir hier Einsparungen von 15'000 Franken machen.

Yvonne Angehrn, Teufen: Ich habe mir wirklich Gedanken gemacht, ob wir die Beratungsstelle in dieser Form noch brauchen. Wie es Christine Culic bereits gesagt hat gibt es sehr viele Beratungsstellen. Dann haben wir unsere Pfarrpersonen, die auf diesem Gebiet auch Kompetenzen haben. Ich kann mir vorstellen, dass Pfarrpersonen einzelne ihnen sehr nahe stehende Personen nicht beraten können. Aber unsere Pfarrpersonen kennen einander und sie sind vernetzt. Ich glaube, dass das auch ein Weg wäre. Wenn es um das Finanzielle geht, dann könnten wir auch mit bestehenden Beratungsstellen sprechen, damit diese auf uns zurückgreifen können, wenn sich Menschen bei ihnen melden, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Seitens Katholiken habe ich es nicht so gehört, wie es in den Unterlagen steht. Sie sind nicht derart auf diese Beratungsstelle angewiesen und ich habe gehört, dass es Menschen gibt, die lieber eine Beratung in St.Gallen beanspruchen, weil es besser sei und die Anonymität eher gewährleistet ist. Ich meine, dass wir uns gut überlegen müssen, ob wir diese Kosten noch auf uns nehmen wollen und uns nicht an etwas festhalten, was schon 50 Jahre lang dauert.

Koni Bruderer: Unsere Gesprächspartner auf der katholischen Seite sind Leute aus dem Zentralrat. Und diese hängen sehr an dieser Beratungsstelle und sehr daran, dass es eine kirchliche Beratungsstelle gibt, die wenn immer möglich ökumenisch geführt wird. Aber ich weiss, dass es auch Stimmen gibt, die sich fragen, ob wir noch eine eigene Beratungsstelle brauchen. Wir sind bei unserem Vorschlag geblieben – nicht zuletzt aus Rücksicht zu unseren katholischen Kollegen.

Sibylle Blumer: Es gibt zu diesem Traktandum eine Vorberatende Kommission. Wir haben uns noch einmal getroffen und die Ergebnisse der Konsultativabstimmung der Sommer Synode zur Kenntnis genommen. Wir haben beschlossen, uns dem Vorschlag des Kirchenrats anschliessen und ziehen unseren Antrag, gänzlich auf die Beratungsstelle zu verzichten, zurück. Aber das Sparziel soll nicht aus dem Auge verloren gehen.

Markus Grieder, Urnäsch: Meines Wissens steigen die Nutzerzahlen bei der BEFL immer noch – und zwar in beiden Konfessionen. Das bedeutet, dass man nicht nur einen alten Zopf aufrechterhalten möchte, sondern dass dieses Angebot einem echten Basisbedürfnis entspricht. Wenn wir nachher entscheiden, wo wir unser Geld ausgeben wollen, dann habe ich als Reformierter immer noch den Eindruck, dass wir der Basis verpflichtet sind – oder wenigstens deren Lebensbedürfnissen. Und wenn es immer so schön heisst, dass es so viele andere Stellen gibt, dann ärgert mich das in der Sache, weil Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen gibt es keine. Und ich habe an der letzten Synode bereits gesagt, dass die ganze Therapeutenzene hochgradig spezialisiert und differenziert ist. Es gibt für ein kleines Nebenthema in den USA jährlich einen Weltkongress – es geht dort nur darum, Sektenaussteiger zu begleiten. Und dann kommt hinzu, dass die BEFL nicht zuletzt von Menschen aufgesucht wird, die der Kirche noch ein gewisses Vertrauen entgegenbringen – dass man dort nicht zu rasch als Paar abserviert wird, sondern weitere Möglichkeiten auslotet. Ich habe in der Zwischenzeit als Pfarrer gewisse Fähigkeiten entwickelt, aber auch ich komme ständig an die Grenzen, wo ich delegieren muss um mir gegenüber selber noch glaubwürdig zu sein. Es ist immer noch eine echte Notwendigkeit und ich bin froh, dass man die Lösung gemäss Vorschlag gefunden hat. Die Einsparung von 15'000 ist realistisch.

Uschi Hofmänner, Herisau: Ich möchte auch den Vorschlag des Kirchenrats unterstützen – vor allem ist der Berater, die Beraterin dann nicht alleine, sondern in einem Team unterwegs. Das ist wichtig in diesem Sektor. Und ich bin wie auch Markus überzeugt davon, dass es nicht genügend niederschwellige Angebote geben kann. Menschen, die in Not sind, sind auf solche Dienste angewiesen. Ich glaube, es ist ein wichtiger Auftrag von uns als Kirche.

Astrid Schoch: Ich möchte mich diesen Voten auch noch anschliessen und zwar einerseits, weil ich trotz der vielen Beratungs- und Coaching-Angebote – und ich weiss wovon ich rede – glaube, dass wir nicht so viele niederschwellige und bezahlbare Angebote haben. Es ist jetzt zwar keine wirtschaftliche Überlegung, aber ich bin auch der Meinung, dass es eines der wenigen Gebiete ist, wo die Landeskirche bis jetzt ein Angebot aufrechterhalten konnte. Ich finde es schade, dass von kantonaler Seite nicht mehr die gleichen Beteiligungen möglich sind. Ich fände es schade, wenn dieses Angebot verloren ginge.

Martin Breitenmoser: Ich frage mich, ob es nicht schlauer wäre, dieses Geschäft zu vertagen, weil a) wissen wir noch nicht was es kostet und b) laufen noch Abklärungen mit Altstätten. Wir wissen noch gar nicht, wie es letztlich aussehen und was es kosten wird. Es sind noch Unwegsamkeiten da. Wir könnten getrost noch bis zur Herbst Synode warten.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat weist darauf hin, dass es sich bei diesem Traktandum um einen Bericht handelt. Wir müssen keine Entscheidungen treffen. Entscheide treffen müssen wir erst mit dem Budget 2019.

Carlos Ferrer, Grub-Eggersriet: Ich bin der Meinung, dass es sich bei der BEFL um ein Grundangebote einer Kirche handelt. Wenn wir für unsere Kirchbürger mit einem oder noch besser mit zwei offenen Ohren nicht da sein können, dann verlieren wird einen Teil unseres Kirche-seins. Das darf keine

finanzielle Frage sein, genau so wenig wie die Frage, ob wir predigen oder ob wir in der Öffentlichkeit präsent sind. Das sind Grundsteine unseres Kirchenseins. Deshalb – vertagen gerne, aber wir dürfen uns nicht nur auf Zahlen stützen. Es muss eine Grundlagenfrage sein.

Koni Bruderer: Die nächste Kostenstelle ist 9400, Strafanstalt Gmünden. Dazu gab es keine kontroversen Diskussionen im Sommer.
9500, Fachstelle Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit, dazu hat meine Kollegin Iris Bruderer das nötigste bereits gesagt.

Heidi Steffen: Ist bei der Kostenstelle 9550 Schwägälp die Ökumene auch ein Thema? Ist es sinnvoll, dass das ganze Jahr über zwei Gottesdienste in der Schägälp Kapelle stattfinden – bzw. sinnvoll ist es sicher, aber wäre eine ökumenische Zusammenarbeit nicht auch wünschenswert?

Markus Grieder: Ich vermute, dass ist sachlich gesehen etwas schwierig, weil für die katholischen Messbesucher die Eucharistie doch sehr wichtig ist. Einzig Wortgottesdienste kommen als ökumenische Gottesdienste in Frage. Aus Rücksicht auf die Katholiken ist es nicht gut möglich.

Koni Bruderer: Am Bettag gibt es einen ökumenischen Gottesdienst. Sonst schliesse ich mich dem Votum von Markus Grieder an.

Dietmar Metzger: Der Kirchenrat verfolgt eine kostenneutrale Lösung. Was steckt hinter dieser Aussage?

Koni Bruderer: Der Kirchenrat verfolgt eine Zusammenarbeit mit der St.Galler Kirche. Wir werden mit den St.Gallern verhandeln müssen, wobei die Signale bisher sehr positiv sind.

9600 Weiterbildung, Konkordat, Studienurlaub: Das sind zum Teil hohe Ausgaben – mehrheitlich gebundene.

9610 Erwachsenenbildung und 9650 Religionsunterricht: Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

9700 ist diese Medienfrage: Vielleicht kann ich das noch etwas präzisieren, bei der «Ökumenischen Medienarbeit in Radio- und Fernsehen» geht es um private Radio- und Fernsehkanäle wie TVO und FM1. Es geht nicht um die noch staatlichen Rundfunkanstalten.

Die Sitzung wird um 10.15 Uhr für die Kaffeepause unterbrochen.

Um 10.30 Uhr wird die Sitzung mit dem Geschäft «Finanzen – quo vadis» fortgesetzt.

Koni Bruderer: Wir sind bei der Kostenstelle 9750 Kirchenblatt, und ich möchte vor der Beschlussfassung auf die Konsequenzen hinweisen. Das vom Kirchenrat beantragte Globalbudget von neu 150'000 jährlich bedeutet für das Kirchenblatt eine Reduktion von 60'000 Franken. Davon sollen 20'000 zum Abtragen des strukturellen Defizits genutzt werden und die restlichen 40'000 für die landeskirchliche Kommunikation. Nach Meinung des Kirchenrats – und ich bin

sicher, Sie teilen diese Ansicht – ist in unserer gegenwärtigen Informationsgesellschaft die Kommunikation von enormer Bedeutung.

Es geht darum, dass wir als Landeskirche Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen und Kanälen betreiben und pflegen, intern für Behörden und Mitarbeitende und nach Aussen für die breite Öffentlichkeit in unseren beiden Kantonen. Wir sehen übrigens die Notwendigkeit schon darin, dass heute die Appenzeller Zeitung nicht anwesend ist. Wir haben Gott sei Dank Karin Steffen für die Berichterstattung gewinnen können. Wir können uns demnach nicht mehr darauf verlassen, dass die Presse dort erscheint wo wir es als wichtig erachten, deshalb ist es doppelt wichtig, dass wir eigene Kommunikationsarbeit machen. Die Präsenz in Print-, und Online-Medien kirchlicher und weltlicher Herkunft; durch regelmässiges Auf-Uns-Aufmerksam-Machen in Form von Pressemitteilungen in Wort und Bild usw. Das sind zwei, drei Gedanken, Ideen und Visionen für die Umsetzung. Zu deren Umsetzung braucht es nach Meinung des Kirchenrats ein Gesamtkonzept Kommunikation. Eine prominente Rolle in diesem Konzept wird natürlich weiterhin unser Kirchenblatt MAGNET spielen in Print- und Onlineform.

Lars Syring, Bühler: Ich spreche zu Euch als Präsident der Redaktionskommission MAGNET und möchte Euch zunächst noch einmal eine Ausgabe des MAGNET zeigen, die Ihr als Verantwortliche herausgebt. Die Synode ist die Herausgeberin dieses wunderbaren Heftes, das weit über unsere kantonal-kirchlichen Grenzen hinaus geschätzt wird. Ich denke, dieses Heft ist Euch wahrscheinlich besonders in Erinnerung geblieben, weil Ihr, so hoffe ich zumindest, etliche Rückmeldungen bekommen habt. Wir haben in der November-Nummer das umgesetzt, was der Kirchenrat in seinem ersten Entwurf vorgeschlagen hat. In der Zwischenzeit hat mir der Kirchenratspräsident gesagt, dass ich das falsch verstanden habe. Da müssten wir einmal über die hermeneutischen und exegetischen Fähigkeiten reden. Ich habe es aber offensichtlich so verstanden.

Jetzt ist die Frage: «Wie geht es weiter?» Hinter mir liegen extrem interessante Wochen was den MAGNET angeht. Mit dieser Aktion im November haben wir zumindest zwei Dinge aufgezeigt: Zum einen wird der MAGNET gelesen, es wird wahrgenommen was in diesem Heft steht und zum zweiten ist die Agenda in Printform derzeit noch unverzichtbar. Nicht nur ich, sondern auch der Kirchenrat Koni Bruderer haben viele E-Mails, Telefonanrufe und Briefe bekommen – vor allen Dingen von etwas älteren Menschen als ich, die gesagt haben: «Wir brauchen unbedingt die Agenda in Printform.» Und überhaupt, dass beim MAGNET gespart werde, das haben sehr viele geschrieben, sei etwas, was sie nicht nachvollziehen können. Eine Kollegin berichtet zum Beispiel davon, dass sie Anregungen für Ihre Predigten im MAGNET findet. Und wie wir erst kürzlich festgestellt habe beim googeln im Internet gibt es inzwischen auch akademische Abschlussarbeiten, in denen unser MAGNET zitiert wird. Das ist auch etwas worauf man einigermaßen stolz sein darf.

Was ich jetzt gemerkt habe ist einmal mehr, dass unser MAGNET so etwas ist wie das zarte Band, das unsere autonomen Kirchgemeinden zusammenhält. Ob jemand in Teufen wohnt oder in Bühler, da unterscheidet sich der Steuerfuss erheblich, aber der MAGNET ist derselbe, der zu jedem kommt. Zehnmal im Jahr erinnert unser MAGNET daran, dass wir eine Landeskirche sind, dass wir reformiert sind. Und er tut das, ohne dass die Leute sich darum kümmern müssen. Wir kommen mit dem MAGNET zu unseren Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern. Das haben wir sonst bei keinem anderen Medium. Das werden

wir auch mit der Appenzeller Zeitung nicht schaffen, die ja heute freundlicher-
weise nicht einmal gekommen ist – das zur Lage der Presselandschaft im Ap-
penzellerland.

Bei der Präsidentenkonferenz waren freundlicherweise auch die Pfarrerrinnen
und Pfarrer eingeladen und da hat Andreas Ackermann, der ehemalige MAG-
NET-Redaktor und derzeitige Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit in der
Landeskirche St.Gallen über eine Leserbefragung berichtet, die die St.Galler
Kirche im Jahr 2012 über ihren Kirchenboten gemacht hat. Die Ergebnisse, die
sie eingeholt haben decken sich mit den Ergebnissen die der Berner «Sae-
mann» ein Jahr zuvor auch hervorgebracht hat. Das Ergebnis ist: Ein Drittel,
die den MAGNET bekommen, kübelt ihn sofort, ein Drittel liest das Heft von
vorne bis hinten und ein Drittel liest das, was sie interessiert. Das heisst, dass
wir zwei Drittel unserer Mitglieder erreichen durch unseren MAGNET. Andreas
Ackermann machte dann auch das schöne Bild: Wenn man zwei Drittel seiner
Mitglieder erreicht, dann ist der MAGNET die grösste Kanzel unserer Landes-
kirche. Und wir sollten uns ganz gut überlegen, ob wir an einer der grössten
Kanzeln anfangen wollen zu sägen. Wenn ich wiederhole, der MAGNET ist das
einzige was wir in unserer Landeskirche haben, was zu allen Menschen kommt.
Hinter uns liegt das Reformationsjubiläum und Ihr habt gesehen wie die Bericht-
erstattung war. Von unserem Abschlussgottesdienst in Herisau – von der gan-
zen Veranstaltung kein Wort. Als Vorbereitung auf die Synode – ich will jetzt
nichts gegen die Appenzeller Zeitung sagen, die haben selbst schwierige Um-
stände – als Vorberichterstattung für unsere Synode wurde die Interpellation
aus Stein hervorgehoben, aber zu den weitreichenden Konsequenzen, die un-
ser neuer Finanzausgleichsvorschlag macht werden zwei oder drei Zeilen ged-
ruckt. Viele Kolleginnen und Kollegen von mir, die im Sommer pensioniert wur-
den sind grossmehheitlich in der Presse nicht verabschiedet worden. Über
Bernhard Frey gab es eine kleine Randnotiz, die an Peinlichkeit kaum zu über-
bieten war. Da frage ich mich dann auch, wollen wir für eine Zeitung Öffentli-
chkeitsarbeit machen, für die die Kirche nicht wichtig ist. Die Appenzeller Zeitung
ist heute nicht gekommen, das spricht ja Welten. Stellt Euch vor, sie würde zu
einer Kantonsratssitzung nicht kommen. Und wenn ich dann jetzt auf der ande-
ren Seite sehe, dass wir beim MAGNET ausgerechnet noch einen Drittel ein-
sparen sollen, dann frage ich mich wie wir unsere Leute noch erreichen. Ich
höre dann immer wieder Social Media. Wenn man bei Facebook schaut, wie
viele Likes die Züricher Landeskirche hat, dann kommt man auf 4'700. Gemes-
sen an der Grösse der Zürcher Kantonalkirche ist das irrsinnig wenig. Das
würde in unserer Appenzeller Kirche bedeuten, dass wir da etwa 20 Leute oder
30 wären. Ich frage Sie, ist es damit gerechtfertigt, das ganze Netz neu zu knüp-
fen? Wäre es nicht viel einfacher wir würden den Pfarrern sagen, die schon bei
Facebook oder Instagram sind, dass die dieses Feld bespielen? Und dann
möchte ich als letzten Punkt noch erwähnen, dass wir unseren MAGNET ja
tatsächlich unglaublich günstig produzieren. Heinz Mauch arbeitet mit einem
Pensum von 25%. Der Redaktor, der bei der St.Galler Landeskirche den Kir-
chenboten rausgibt hat 75%, meine ehemalige Vikarin, die jetzt im Bündnerland
die Redaktionsstelle übernimmt hat 50%. Wir sind also schon ganz weit hinten
bei den Finanzen. Da lässt sich nicht mehr viel sparen. Also überlegt Euch gut,
was Ihr mit dem MAGNET macht. Ich empfehle Euch, was ungefragt zu allen
kommt nicht kaputt zu sparen und den Antrag des Kirchenrats abzulehnen.

Sigrun Holz, Speicher: Ich rede im Namen des Pfarrkonvents. Wir haben uns
an unserer letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt. Für uns

Pfarrpersonen ist es wirklich wichtig, dass wir ein Instrument haben, mit dem wir Menschen erreichen können, die kirchenfern sind. Davon abgesehen sind wir aber dafür, dass man die Sache erweitert und die Synode eine Kommission einsetzt, die sich der ganzen Öffentlichkeitsarbeit widmet.

Sibylle Blumer: Die Vorberatende Kommission hat sich auch noch einmal mit dem Thema MAGNET intensiv auseinandergesetzt. Die Kommission möchte zugunsten des Sparziels darauf verzichten, dass der eingesparte Betrag zurück an die Kirchgemeinden fließt. Wir sind der Meinung, dass die Landeskirche das eingesparte Geld braucht. Die Vorberatende Kommission stellt der Synode folgende Anträge:

- 1. Die Synode erteilt dem Büro der Synode den Auftrag, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die unter Berücksichtigung des neuen Globalbudgets von 150'000 Fr. ein Konzept für das Kirchenblatt erarbeitet. Dieses wird an der Sommersynode 2018 zur Entscheidung vorgelegt.**
- 2. Die vorberatende Kommission beantragt, dass die eingesparten Mittel ausschliesslich der Reduktion des strukturellen Defizites dienen.**

Peter Mühlemann: Die anderen wissen noch gar nichts von den Anträgen vom Pfarrkonvent und von der Vorberatenden Kommission.

Sigrun Holz: Der Pfarrkonvent stellt folgenden Antrag:

Der Pfarrkonvent vom 17. November 2017 stellt der Synode folgenden Antrag:

- 1. Das Büro der Synode setzt eine Arbeitsgruppe ein, die spätestens bis zur Sommer Synode 2018 ein Konzept «Öffentlichkeitsarbeit der ev.-ref. Landeskirche beider Appenzell unter Einbezug des Kirchenblatts MAGNET und einer möglichen Arbeitsstelle für Öffentlichkeitsarbeit» erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird gebildet aus Vertreterinnen und Vertretern der Synode, des Kirchenrates, des Pfarrkonventes, des MAGNET sowie Fachpersonen aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit.**
- 2. Die Arbeitsgruppe erfasst die bestehenden Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (einschliesslich des MAGNET) der Landeskirche, überprüft sie auf ihre Kohärenz mit einer zeitgemässen Öffentlichkeitsarbeit und legt der Synode anschliessend ein entsprechendes Konzept vor.**
- 3. Bis zur Verabschiedung des Konzeptes durch die Synode wird der MAGNET in seiner jetzigen Form weitergeführt.**

Ich möchte gerne noch zwei, drei Sätze zur Begründung sagen. Wir haben den Auftrag, das Evangelium unter die Menschen zu bringen und zwar nicht nur jenen, die schon jetzt Mitglieder der Kirche sind oder etwas pragmatischer gesagt regelmässig an den Gottesdiensten oder an anderen kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Es ist auch die Aufgabe der Kirche sich im Besonderen um jene Menschen zu kümmern, die eher kirchenfern sind, so dass die nicht verloren gehen. Um an diese Menschen zu kommen gibt es einerseits persönliche Kontakte von uns Pfarrpersonen und von Ihnen allen, indem Sie erzählen, dass die Kirche Gutes macht und sie dazu bewegen in der Kirche zu bleiben. Aber es gilt natürlich auch, möglichst vielfältige und zeitgemässe Instrumente einzusetzen die wahrgenommen und gehört werden. Der Pfarrkonvent meint, dass in Zeiten wo die Mitgliederzahlen eher abnehmen, die Öffentlichkeitsarbeit eher verstärkt als reduziert werden soll.

Wenn man in der Öffentlichkeitsarbeit spart, gleicht dies einer Selbstdemontage der Kirche. Und da wäre ein Vergleich mit der Öffentlichkeitsarbeit wie sie in der Wirtschaft betrieben wird durchaus sinnvoll.

Andreas Ennulat: Grundsätzlich kann ich dem Punkt eins und zwei zustimmen. Bei Punkt drei bin ich gespalten. Ich bin vorhin von Lars auf die sogenannte Leserbefragung angesprochen worden. Wir haben vor zehn Jahren in Wolfthal eine solche Befragung gemacht und zwar nicht mit der Frage, «Was liest Du so?» Sondern wir haben konkret gefragt, «Möchten Sie den Magnet zugestellt erhalten oder nicht?» Von damals 700 Haushalten, die mit dem MAGNET bedient wurden haben wir von 120 Haushalten die Rückmeldung erhalten «Ja, gerne, wir möchten den MAGNET erhalten.» Ich bekomme ungefragt auch andere Zeitschriften, vierzehntäglich oder wöchentlich, die Migros-Zeitung, die Coop-Zeitung und andere. Diese blättere ich auch durch. Aber es wäre vermessen zu sagen, ich möchte dieses Produkt bei mir im Briefkasten haben. Nur weil ich es schon einmal anfasse heisst es nicht, dass ich es auch bei mir haben möchte, obwohl es mir in dem Moment wo ich die Zeitschrift in die Hand nehme bewusst wird, dass es den Coop und die Migros gibt. Das ist natürlich ein Marketingeffekt. Aber natürlich gebe ich da Sigrun recht. Wir müssen präsent sein. Wir müssen da sein, nicht nur innerkirchlich. Dort stellt sich tatsächlich die Frage, ob wir ein Konzept im Zusammenhang mit der ganzen Öffentlichkeitsarbeit anschauen wollen – sparen oder nicht sparen wollen – das ist hier die Gretchenfrage. Von daher würde ich sagen, dass auf der Basis von 150'000 Franken ein sauberes Konzept entwickelt werden soll. Und wenn man nachher sieht, dass man Geld für die Öffentlichkeitsarbeit braucht, dann muss man das prüfen. Wichtig ist, dass innerhalb einer nützlichen Frist dieses Konzept erarbeitet wird.

Peter Mühlemann: Die Vorberatende Kommission hat sich intensiv mit dem Thema befasst. Heinz Mauch war bei den Beratungen auch dabei. Wir haben das Globalbudget von 150'000 Franken angesprochen und er hat uns versichert, dass man mit diesem Geld sicher etwas machen kann. Beim Antrag des Pfarrkonvents fehlt mir das Globalbudget von 150'000 Franken. Es ist die Rede von Öffentlichkeitsarbeit der Ev.-ref. Landeskirche beider Appenzell. Meines Erachtens sind das zwei unterschiedliche Themen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist für unsere Kirche bestimmt notwendig, aber wir müssen das separat behandeln und nicht schon jetzt Ausgaben machen, die wir möglicherweise gar nicht haben. Wenn man beim MAGNET sparen will, wäre das Geld damit bereits schon wieder ausgegeben. Deshalb plädiere ich für die Anträge der Vorberatenden Kommission.

Hansueli Sutter, Teufen: Wehrte Synodale, wir sind jetzt beim Traktandum «Finanzen – quo vadis». Das ist ein Sparziel, das uns von der Synode gegeben worden ist – und zwar in der Grössenordnung, die das strukturelle Defizit beseitigen soll. Wenn wir das erreichen wollen, und heute sind wir immerhin schon bei der zweiten Lesung, dann sollten wir jetzt tatsächlich für eine Senkung eintreten. Die Vorberatende Kommission hat Ihnen zwei Vorschläge unterbreitet. Ich plädiere dafür, dass Sie diese beiden Vorschläge annehmen. Das gibt uns Zeit, auf die Sommer Synode 2018 hin erst ein Konzept zu erarbeiten. Ich glaube, dies wäre das richtige Vorgehen. Dann wissen wir von was wir reden und wir können zudem sagen, ob wir das neue oder das bestehende Konzept als richtig erachten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus Teufen. Wir haben in Teufen über lange Zeit die Druckerei berücksichtigt, die auch den MAGNET druckt

und haben vor zwei Jahren drei neue Offerten eingeholt. Wir drucken nun die gleichen Unterlagen für den halben Preis. Es lohnt sich, sich ab und zu solche Gedanken zu machen. Somit ergibt sich nicht dieses komische Szenario wo man sagen muss, dass man nachher keine Öffentlichkeitsarbeit mehr hat. Mir liegt der MAGNET sehr am Herzen. Ich hoffe, dass kam auch bei der Vordiskussion zum Ausdruck. Ich möchte nicht die Qualität bezweifeln, aber ich bin überzeugt, dass man die Kosten senken könnte oder dies jedenfalls versuchen sollte. Die Vorberatende Kommission zeigt einen Weg auf und ich plädiere dafür, dass Sie diesen gehen.

Sigrun Holz: Ich möchte noch einmal ein Plädoyer für den Antrag des Pfarrkonvents abgeben. Es ist uns ganz wichtig, dass gerade das Stichwort Öffentlichkeitsarbeit nicht untergeht. Wir möchten, dass ein Konzept erarbeitet wird, welches die Kirche öffentlichkeitswirksam auftreten lässt. Der MAGNET soll davon ein Bestandteil ist. Der Antrag der Vorberatenden Kommission enthält nur den MAGNET. Die Öffentlichkeitsarbeit als Ganzes soll nicht untergehen.

Koni Bruderer: Frau Präsidentin, geschätzte Anwesende, der MAGNET ist ein Produkt der Synode, die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Auftrag des Kirchenrats. Wir sind sehr der Meinung, dass wir ins Sachen Öffentlichkeitsarbeit etwas machen müssen. Wir sind auch sehr dafür, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Das darf auch das Büro der Synode tun oder es darf und kann mit dem Kirchenrat zusammen eine Arbeitsgruppe einsetzen. Das werden wir dann sehen. Die Entwicklung eines Konzepts auf die nächste Synode hin ist sehr sportlich – das geht einfach nicht. Dazu müssten wir alle vollamtlich arbeiten. Aber auf das Jahr 2019 würden wir sehr gerne ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit vorlegen. Aber einfach, damit es klar ist, für den MAGNET ist Synode verantwortlich, für die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenrat.

Lars Syring: Ich möchte in Bezug auf den Antrag der Vorberatenden Kommission darauf hinweisen, dass die Erarbeitung eines Konzeptes für den MAGNET in der Zuständigkeit der Redaktionskommission liegt und nicht bei einer neuen zusätzlichen Kommission. Und als zweites möchte ich sagen, dass die Redaktionskommission bereit ist zu sparen, aber in einem Rahmen, der für uns einigermaßen realistisch ist. Einen Drittel des Budgets zu kürzen, das ist einfach unспортlich. Wir könnten unter Umständen tatsächlich auch über eine Steuererhöhung nachdenken. Wir reden immer nur von sparen, sparen, sparen, aber irgendwo scheinen wir an einem Punkt angekommen zu sein, wo das Sparen nicht mehr so richtig funktioniert. Wenn ich das an der Vorsynode richtig gehört habe, dann steht auch im Raum, dass der Kirchgemeinde Appenzell ein Beitrag aus dem Steuersubstrat zugesprochen werden soll, aber es scheint noch nicht klar woher dieses Geld überhaupt kommen soll. Und wenn wir jetzt alles runterwinken, dann frage ich mich was wir realistischerweise noch tun können.

Astrid Schoch: Ich möchte an mein vorheriges Votum anknüpfen und mich dem Antrag des Pfarrkonvents anschliessen. Ich bin aber ganz ehrlich und sage, dass ich nicht sicher bin, ob ich die verschiedenen Vorlagen und Überlegungen die zum Voraus gemacht wurden verstanden habe und richtig zuordnen kann. Ich möchte aber noch einmal klar sagen, dass ich glaube, dass es der falsche Weg ist beim MAGNET zu streichen bevor die Landeskirche sich über ihre Öffentlichkeitsarbeit klargeworden ist, und sich derer bewusst wird. Ich meine auch, dass es schon einen Ansatz eines Öffentlichkeitskonzepts gibt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es jetzt viel mehr darum geht, sich zu überlegen, wo die Landeskirche ihre Öffentlichkeitsarbeit besser und wirkungsvoller gestalten kann und dass sie dort gestalten und platzieren kann wo sie es für richtig hält. Wir haben sehr viele Fakten dazu gehört, angefangen bei der Appenzeller Zeitung, die heute nicht präsent, dann werden Inhalte nicht transportiert oder es geht um das Bild mit der Kanzel. Es geht mir dabei ähnlich, ich habe bedenken, ob die Landeskirche wahrgenommen wird. Ich habe heute beispielsweise zum ersten Mal etwas vom neuen Diakoniekonzept gehört. Ich finde das tönt sehr spannend. Und auch das wäre vermutlich ein ganz wichtiger Bereich wo die Öffentlichkeitsarbeit mit der Basis zusammenkommen sollte. Und das Thema mit den Freiwilligen steht ja so oder so immer im Raum.

Hansueli Nef: Auf die Gefahr hin, dass ich wieder jemandem etwas unterstelle und es wieder falsch angeschaut wird, muss ich trotzdem sagen, dass das Votum von Lars Syring mir bestätigt hat, dass die Redaktionskommission nicht die richtige Kommission ist um eine solche Arbeit vorzubereiten. Das was mit der November-Ausgabe geschehen ist, ist eine mögliche Ausgestaltung wie gespart werden könnte. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass man weniger Umfang macht, es gibt die Möglichkeit, dass man weniger Ausgaben macht, es gibt vielleicht noch andere Möglichkeiten. Von daher ist es gut, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, in der die Redaktionskommission beteiligt ist, in der aber auch Vertreter aus anderen Kommission oder Kreisen beteiligt sind um den konkreten Vorschlag auszuarbeiten.

Marcel Steiner. Wenn man ein Mitglied der Redaktionskommission fragt, ob man sparen kann, dann sagt dieses immer «nein». Ich habe aber den Eindruck, dass man beim MAGNET sparen könnte ohne gravierende, inhaltliche Abstriche machen zu müssen. Ich habe den Eindruck, dass Lars das Geschäft etwas optimistisch betrachtet, wenn er sagt, dass zwei Drittel den MAGNET lesen. Ich würde diese Zahl tiefer ansetzen. Ich würde sagen, dass der MAGNET von höchstens einem Drittel anschaut wird. Wenn man nur diesen Punkt einmal überdenkt, hätten wir ein Sparpotenzial. Ich würde den MAGNET und die Öffentlichkeitsarbeit nicht vermischen. Das wird zu kompliziert und wir sind dann mit beidem nicht zufrieden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Uschi Hofmänner: Ich möchte auch den Antrag der Vorberatenden Kommission unterstützen und zwar aus dem Grund, dass weniger vielleicht auch einmal mehr ist. Ich möchte ans «bref» erinnern. Jetzt wo das Blatt nicht mehr so oft erscheint nehme ich mir viel mehr Zeit dieses zu lesen als damals, als es noch jede Woche erschienen ist. Damals war ich mit der Vielfalt oft einfach auch überfordert. Mit den Einsparungen könnte der MAGNET allenfalls sogar gewinnen und wertvoller werden.

Martin Breitenmoser: Die Geschichte mit dem Antrag, bzw. dass wir diesen heute Morgen auf dem Tisch finden finde ich suboptimal. Die Anträge sollten den Synodalen vorweg zugestellt werden, damit diese unter den Synodalen noch diskutiert werden können.

Ich möchte allen Mitgliedern des Pfarrkonvents fragen wie lange sie über ihre persönlichen Verhältnisse hinaus leben. Wenn ich Lohnempfänger bin und über meine Verhältnisse hinaus lebe, dann darf ich nicht davon ausgehen, dass mir der Arbeitgeber mehr Lohn gibt, sondern ich muss mir überlegen wo ich sparen

muss. Und ich möchte die Synode gerne darauf aufmerksam machen um was es eigentlich geht. Wir haben eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag erhalten hat 100'000 Franken zu sparen. Dies war der Auftrag, und wir sind diesem Auftrag nachgekommen. Der Kirchenrat hat uns ein Arbeitspapier mit möglichen Massnahmen vorgelegt. Die Vorberatende Kommission hat dieses Papier geprüft und dazu Stellung genommen. Unumstritten – weder für den Kirchenrat noch für die Arbeitsgruppe noch für Synode – war das Globalbudget von 150'000 Franken für den MAGNET. Es kam ebenfalls klar zum Ausdruck, dass das Geld in die landeskirchliche Rechnung fliessen soll. In der Zwischenzeit ist merkwürdiges passiert. Der Kirchenrat schlägt vor, dass vom Ersparten, 40'000 zweckgebunden an eine Arbeitsstelle für Öffentlichkeitsarbeit abgezweigt werden soll, obwohl der Entscheid der Synode anders gelautet hat. Andreas Ennulat wünscht dann für die zweite Lesung konzeptionell, dass man etwas vorlegt, die Aufforderung dazu übergibt Koni Bruderer der Redaktionskommission. Ich habe dann meinen Augen nicht getraut, als beim letzten MAGNET kein Veranstaltungskalender drin war. Ich komme nicht darum zu glauben, dass die Redaktionskommission Druck aufbauen wollte, um die Sparmassnahmen für den MAGNET in Frage zu stellen. Ich finde das unfair, weil die Redaktionskommission einfach einen Versuchsballon steigen gelassen hat und der Synode nicht wie gewünscht, ein Konzept vorgelegt hat. Fair wäre es gewesen, wenn man heute der Synode verschiedene Lösungen aufgezeigt hätte – es wurden schon einige genannt – weniger Ausgaben, digitale Zustellung oder wie es Marcel bereits gesagt hat, eine allfällige Verringerung der Druckkosten. Es geht ja nicht darum, den MAGNET einzustampfen. Der Pfarrkonvent stellt der Synode den Antrag den MAGNET und die Öffentlichkeitsarbeit zusammen zu betrachten, respektive zu vermischen und dann den Entscheid zu fällen. Dieses Vorgehen ist in den Augen der Arbeitsgruppe falsch und entspricht nicht den Vorgaben der Synode. Die Vorberatende Kommission bittet die Synode um Unterstützung ihres Antrags, und zwar aus folgenden Gründen: Das Globalbudget für den MAGNET ist bei 100'000 Franken zu belassen und das Geld soll in die landeskirchliche Rechnung fliessen. Damit ist der wichtigste Teil des Sparziels erfüllt. Zweitens: Die Synode erteilt dem Büro den Auftrag eine Arbeitsgruppe einzusetzen und diese mit der Entwicklung eines Konzepts zur künftigen Gestaltung des MAGNET zu betrauen. Damit wird nicht am Sparziel gerüttelt, sondern die Arbeitsgruppe hat eine klare Zielvorgabe auch über die Mittel, von denen sie ausgehen muss. Und drittens: Eine mögliche Arbeitsstelle für Öffentlichkeitsarbeit ist ein eigenes Projekt und ist unabhängig von den Sparmassnahmen zu sehen. Damit ist gewährleistet, dass das Sparziel nicht gefährdet ist. Die Synode hat dann die Möglichkeit das Projekt Öffentlichkeitsarbeit unabhängig zu beurteilen und kann entscheiden, ob sie den entsprechenden Aufwand sprechen will oder nicht. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung der Anträge der Vorberatenden Kommission.

Sigrun Holz: Dem Pfarrkonvent ist es durchaus bewusst, dass man sparen muss. Wir wehren uns auch überhaupt nicht gegen diese Sparmassnahmen. Wir können auch damit leben, wenn das Budget des MAGNET bei 150'000 Franken beschränkt wird. Uns ist es aber ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir als Kirche effektiv und wirklich den Auftrag haben, nach aussen wirksam zu werden. Deshalb haben wir die beiden Themen miteinander verknüpft. Für uns ist der MAGNET ein Instrument für Öffentlichkeitsarbeit und wir meinen, dass geprüft werden muss, was darüber hinaus noch möglich wäre. Wir wissen aber

auch, dass uns immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, wenn wir in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen werden.

Martin Breitenmoser: Ich habe Verständnis für die Vorgehensweise des Pfarrkonvents. Aber wenn er neues Geld ausgeben will, soll er sagen an welchem anderen Ort dieses Geld eingespart werden soll. Eigentlich widerspricht es dem was ich gesagt habe auch nicht. Die Vorberatende Kommission bittet darum, dass für die Öffentlichkeitsarbeit ein eigenes Projekt erarbeitet wird über das die Synode separat befinden kann.

Koni Bruderer: Ich möchte rasch auf das Votum von Martin Breitenmoser reagieren. Dem Kirchenrat ist es klar, dass Öffentlichkeitsarbeit ein dringendes Thema ist und es liegt in unserer Kompetenz. Wir wollen mittelfristig prüfen wie man das machen kann – es muss ja nicht zwingend eine Fachstelle sein. Ich bin dankbar dafür, dass die beiden Themen MAGNET und Öffentlichkeitsarbeit auseinandergenommen werden. Sie haben unseren Antrag gesehen, wir beantragen, dass das Globalbudget ab 2019 gelten soll.

Martin Breitenmoser: Koni, Du hast gesagt, dass es fürs 2018 etwas knapp ist. Ich meine, die Vorberatende Kommission könnte auch damit leben, wenn das neue Konzept für den MAGNET ein Jahr später vorgelegt würde.

Lars Syring: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Auftrag verschiedene Konzepte auszuarbeiten nie bei der Redaktionskommission angekommen ist. Insofern legen wir heute auch nichts vor.

Martin Breitenmoser: Im Protokoll der letzten Synode steht, dass dieser Auftrag von Koni Bruderer an die Redaktionskommission gehen soll.

Astrid Schoch: Ich habe eine Verständnisfrage. Müssen wir jetzt entweder dem Antrag der Vorberatenden Kommission oder jenem des Pfarrkonvents zustimmen?

Heidi Steffen: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Die Sitzung soll kurz unterbrochen werden, damit sich der Kirchenrat kurz beraten kann.

Der Kirchenrat zieht sich für eine kurze Beratung zurück. Die Verhandlungen werden nach drei Minuten wiederaufgenommen.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der Vorberatenden Kommission zurück.

Regula Ammann: Verstehe ich das richtig? Der Kirchenrat würde seinen Antrag nur dann zurückziehen, wenn jener der Vorberatenden Kommission obsiegt?

Koni Bruderer: Ja.

Regula Ammann: Dann würde ich ihn noch nicht zurückziehen.

Heidi Steffen: Wir stellen jetzt den Antrag der Vorberatenden Kommission dem Antrag des Pfarrkonvents gegenüber.

Die Synode genehmigt den Antrag der Vorberatenden Kommission mit 38 Stimmen.

Der Antrag des Pfarrkonvents erhält 9 Stimmen. Es gibt 2 Enthaltungen.

Andreas Ennulat: Das Thema Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig. Ich möchte noch einmal eine Bestätigung hören, dass es wirklich dringend eine Kommission geben muss, die das Thema Öffentlichkeitsarbeit so schnell als möglich vorantreibt.

Koni Bruderer: Das Thema ist ein grosses Ziel des Kirchenrats. Wir werden dieses Ziel in die nächste Legislatur aufnehmen.

Die Kostenstellen 9820 «VOLL DABEI» und die Kostenstelle 9830 «Landeskirchliche Veranstaltungen» wurden an der Sommer Synode nicht kontrovers diskutiert.

Die Kostenstelle 9900 «Beiträge»: Thomas Gugger hat einleitend bereits aufgezeigt, was wir gemacht haben. Bei den Pflichtbeiträgen können wir politisch darauf hinarbeiten, dass diese nicht steigen. Bei der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KIKO) ist es so, dass die AV SEK eine Plafonierung der Gesamtbeiträge der Mitgliedkirchen von einer Million Franken angenommen hat. Das ist tatsächlich eine Sparmassnahme, die jetzt greifen wird. Beim SEK sieht es etwas anders aus und beim Konkordat steigen die Kosten, weil es im Moment relativ viel Nachwuchs gibt.

Sibylle Blumer: Es wären zwar nur 5'000 Franken, aber die Vorberatende Kommission bleibt bei der Meinung, den Betrag «Freiwillige Beiträge» auf null zu setzen.

Martin Breitenmoser: Es gibt einen Grund für den Vorschlag der Vorberatenden Kommission. Die Vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass dieser Auftrag bei den Kirchgemeinden und nicht bei der Landeskirche liegt.

Koni Bruderer: Wenn Sie diesen Betrag streichen möchten, können Sie Ihr Anliegen in der Diskussion zum Budget 2018 einbringen. Der Kirchenrat setzt dieses Geld vor allem für Soforthilfe ein.

Eugen Brunner, Speicher: Haben wir ursprünglich nicht festgelegt, dass man am Morgen das Traktandum «Finanzen – quo vadis» behandelt und am Nachmittag dann das Budget damit relevante Sachen ins Budget eingearbeitet werden können? Ich höre jetzt, dass wir in den Verhandlungen zum Budget über die einzelnen Punkte aus der Vorlage «Finanzen – quo vadis» abstimmen.

Thomas Gugger: Ich habe vorab bereits erwähnt, dass budgetrelevante Punkte bereits in die Vorlage des Budgets 2018 eingearbeitet wurden.

Eugen Brunner: Das ist grundsätzlich richtig. Stimmen wir heute innerhalb dieses Traktandums nicht darüber ab? Das Vorgehen wäre anders geplant gewesen.

Heidi Steffen: Von meinem Empfinden her nicht. Wenn jemand die eingearbeiteten Veränderungen nicht möchte, hat er die Möglichkeit dies am Nachmittag in den Budgetverhandlungen einzubringen.

Koni Bruderer: Wenn ich mich richtig erinnere, dann ging es vor allem um den grossen Posten MAGNET, denn dort hätte es sehr grosse Zahlenveränderungen geben können. Aber diese kleinen Geschichten können wir gut mit dem Budget behandeln.

Martin Breitenmoser: Wir sind tendenziell anderer Meinung. An der ersten Lesung haben wir auch darüber abgestimmt. Warum nicht jetzt auch an der zweiten?

Hansueli Nef: Ich bin der Auffassung, dass die Synode beim Budget autonom ist. Sie kann rechtlich eine Entscheidung, die vorher gefasst wurde in der Budgetdiskussion wieder überwerfen. Deshalb finde ich es richtig, dass der Ausfluss dessen, was in der zweiten Lesung gegenüber der ersten Lesung noch geändert würde im Budget behandelt wird. Jetzt liegt auch kein Antrag vor. Das Budget entspricht den Diskussionsergebnissen der ersten Lesung. Damals hat die Synode diese 5'000 Franken bejaht. Man kann diesen Punkt jetzt behandeln und man kann im Budget dann wieder darauf zurückkommen.

Heidi Steffen: Ich möchte gerne hinzufügen, dass wir an der ersten Sitzung nur Konsultativabstimmungen gemacht haben.

Hansueli Sutter: Es ist aber eine Unklarheit da, die ich gerne klären möchte. Der Kirchenrat hat vorgeschlagen 10'000 Franken zu sparen. Dieser Betrag ist im Budget bereits enthalten. Und die Vorberatende Kommission wollte 15'000 Franken sparen. Das sind 5'000 Franken mehr. Deshalb wäre es schon richtig, wenn man jetzt darüber abstimmen würde.

Thomas Gugger: Die Konsultativabstimmung im Sommer hat ergeben, dass man die 5'000 Franken bestehen lassen soll, deshalb hat der Kirchenrat die 5'000 Franken ins Budget aufgenommen. Wenn die Vorberatende Kommission diesen Betrag aus dem Budget 2018 streichen möchte, dann bitte ich die Vorberatende Kommission in der Budgetdiskussion einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Regula Ammann: Theoretisch könnten wir auch jetzt darüber abstimmen, dann wissen wir es.

Eugen Brunner: Wir haben an der ersten Lesung konsultativ über die einzelnen Positionen abgestimmt. Der Kirchenrat hat diese Ergebnisse dann ins Budget 2018 einfliessen lassen. Das ist korrekt. Die zweite Lesung wäre relevant – hier müssten wir sagen könne go for it. Das ist eigentlich das, was wir im Budget gerne gesehen hätten. Deshalb haben wir diese Konfusion. Aber vom Vorgehen her mit den zwei Lesungen wären heute Morgen die Abstimmungen zu den einzelnen Punkten nötig gewesen. So wie es jetzt läuft, geschieht es einfach nicht so wie es anlässlich der ersten Lesung kommuniziert wurde.

Thomas Gugger: Ich meine, das hätten wir bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt. Aber wir hätten das sicher zu Beginn dieses Traktandums noch einmal sagen sollen. Es war nie die Meinung, dass zu «Finanzen – quo vadis» abgestimmt wird, weil die Synode konkret im Rahmen des Budgets über die Finanzen abstimmen kann. Deshalb haben wir gesagt, wenn die Synode zustimmend einen Punkt zur Kenntnis nimmt, werden wir diesen ins Budget

einfließen lassen. Aber diesen Punkt hätten wir zu Beginn noch einmal erläutern müssen. Das ist richtig.

Die Synode nimmt das Strategiepapier «Finanzen-quo vadis» zur Kenntnis.

7. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Stellenplan 2018 (Band XVI / Nr. 67) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 68)

Koni Bruderer: Ich möchte gerne etwas zur Anmerkung eins sagen. Wir haben von der GPK den Auftrag erhalten, dass der Kirchenrat die Entschädigungsfrage für den Kirchenrat einheitlich regelt. Es ist im Moment in unserer Rechtsprechung noch so geregelt, dass der Kirchenrat nur unter Spesen fungiert. Der Kirchenrat ist an der Erarbeitung einer Geschäftsordnung für den Kirchenrat, die auch regeln soll, dass alle Kirchenräte auf die gleiche Art und Weise honoriert werden sollen. Wir sind nicht angestellt, wir sind gewählt – dort wollen wir einen Weg finden. Die 10 Stellenprozente, die beim Kirchenrat weg sind, haben wir bereits erwähnt.

Thomas Gugger: Nebst den 10 Prozenten, die beim Kirchenrat weg sind möchte ich noch einmal zurückkommen auf die Pensenanpassung der Fachstelle VOLL DABEI von 30 auf 35 Prozent. Diese Änderung hat zur Folge, dass keine Sitzungsgelder mehr ausbezahlt werden. Diese Anpassung entspricht einer Grundstrategie des Kirchenrats. Mitarbeitenden sollen keine Sitzungsgeldern mehr ausbezahlt werden, sondern diese sollen überall im Pensum berücksichtigt sein. Die dritte Änderung betrifft die Fachstelle Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit von 15 auf 0 Prozent. Die befristete Anstellung von Prisca Zaccari läuft Ende Januar 2018 aus. Voll drin mit 50 Stellenprozenten ist die Beratungsstelle. Madeleine Eberle Egli wird zwar Ende März pensioniert, aber wir werden in irgendeiner Form eine Anschlusslösung haben müssen. Eine weitere Änderung wird es dann im Budget 2019 geben.

Hansueli Nef: Koni Bruderer hat bereits auf den Punkt eins auf Seite zwei hingewiesen. Ein Mitglied der GPK hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kirchenrat die Entschädigung von Thomas Gugger erst auf die Sommer 2018 regeln will. Ich habe mir nicht vorstellen können, dass der Kirchenrat so lange für diese Regelung braucht. Im Budget 2018 ist dieser Punkt ja bereits geändert. Dort ist die Entschädigung aller Kirchenräte in der Position «Besoldungen» aufgeführt, deshalb kann der letzte Satz der GPK in ihren Ausführungen gestrichen werden. Wir beantragen Ihnen, den Stellenplan 2018 zu genehmigen und den letzten Satz zu überlesen.

Thomas Gugger: Dieser Satz ist korrekt, weil im Budget alles umgegliedert wurde. Wir kommen dann im Budget noch einmal darauf zu sprechen.

Die Synode genehmigt den Stellenplan 2018 mehrheitlich mit 9 Enthaltungen.

Die Sitzung wird um 11.45 Uhr für das Mittagessen unterbrochen.

Um 13.45 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

8. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Budget 2018 (Band XVI / Nr. 69) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 70)

Thomas Gugger: Wir haben erstmals seit einiger Zeit wieder ein positives Ergebnis mit knapp 28'000. Das heisst, das Budget 2018 ist um rund 50'000 Franken besser, als jenes des laufenden Jahres. Auf der einen Seite sind die Einnahmen 140'000 höher und auf der anderen Seite sind die Fondsbezüge um 22'000 Franken höher. Ich bitte Sie, auf die Detailberatung des vorliegenden Budgets einzutreten.

Hansueli Nef: Unser Antrag lautet gleich. Ich habe keine Ergänzungen.

Die Synode tritt auf das Geschäft ein.

Thomas Gugger: Eine ausserordentliche Position im Budget und letztlich dann auch in der Rechnung 2018 betrifft die Landeskirchensteuer. Aufgrund des Beschlusses an der Sommer Synode für die ausserordentlichen Beiträge an die PERKOS für die Altersrentenreduktion wurde diese um 120'000 entsprechend höher budgetiert. Das wirkt sich ebenfalls auf die Fondsbezüge aus, weil wir 60'000 aus dem Rentenfonds beziehen. Der Gegenposten ist auf dem Konto 3045 «Ausgleich Altersrentenreduktion» mit 180'000 sichtbar. Die zweite grosse Position ist der Bezug aus dem Zentralfonds von 90'000 Franken – diese ist allerdings ergebnisneutral.

Gegenüber dem Budget 2017 wirken sich folgende Positionen aufs Ergebnis aus: Wir haben Einsparungen aufgrund von «Finanzen – quo vadis» in der Höhe von 47'000. Die wichtigsten Positionen wo es Mehrausgaben gibt sind: Der Beitrag an den SEK steigt um 7'000 und der Beitrag ans Konkordat um 13'000. Der Grund liegt darin, dass Quest gut läuft. Es bedeutet aber auch, dass wir entsprechend mehr Ausgaben haben. Und drittens wirken sich die Beitragserhöhungen an die Pensionskasse PEKOS mit 5'000 ebenfalls aufs Budget aus. Jedenfalls kommen wir auf einen geplanten positiven Abschluss von 28'000.

Wir kommen jetzt zum Budget im Detail. Den Kommentar haben Sie gelesen. Auf der Seite 3, Erfolgsrechnung, sehen Sie bei der obersten Position «Behörden und Kommissionen» eine astronomische Zunahme. Die Entschädigungen für den Kirchenrat sind richterweise in diesem Konto gebucht und nicht mehr bei der Position «Gehälter». Dann mache ich auf die Beiträge an die PERKOS aufmerksam. Diese nehmen trotz Beitragserhöhungen an die PERKOS ab. Die Gründe liegen darin, dass unser Kirchenratspräsident nächstens Jahr pensioniert wird und auch in der Fachstelle Weltweite Kirche und Entwicklungszusammenarbeit keine Pensionskassenbeiträge mehr anfallen.

Dann kommen wir zu den Fondsbezügen: Hier sehen Sie die 90'000, die den Zentralfonds belasten, dann sehen Sie die Bezüge aus dem Fonds Berufliche Vorsorge, 60'000 für den Altersrentenausgleich und 16'000, die jedes Jahr für die alten Renten entnommen werden.

Die Kostenstellen: 9110 Synode, hier ist der Aufwand aufgrund der Sondersynode etwas grösser.

Bei den Kostenstellen 9120 und 9130 habe ich keine Anmerkungen und in der Kostenstelle 9130 Projektkommission ist der budgetierte Aufwand ebenfalls aufgrund der Sondersynode für die externe Beratung etwas höher.

Ich bitte Sie, allfällige Fragen, einfach zu stellen.

Bei der Kostenstelle 9200 Kirchenrat sieht man, dass 10 Stellenprozente wegfallen und die Entschädigung bei der Position «Behördenentschädigungen» ausgewiesen wird. Dann sehen Sie auch, dass die Pensionskassenbeiträge sinken. Bei der Kostenstelle Verwaltung 9300 gibt es einen ausserordentlichen Lohnbezug aufgrund des Dienstjubiläums von Jacqueline. Zudem ist eine Behördenerschulung geplant.

Martin Breitenmoser: Dienstleistungsbezug von Dritten – was ist das?

Thomas Gugger: Das sind Honorare für juristische Beratungen und die Honorare für die Lohnbuchhaltung der Landeskirche.

9410 Seelsorge Spitalverbund: Hier gibt es keine Veränderung. Die leichte Erhöhung im Budget ergibt sich aus dem Stufenanstieg. Die Löhne unserer Mitarbeitenden steigen mit unserem jetzigen Lohnsystem jedes Jahr.

9420 BEFL: Hier haben wir noch einmal gemäss dem laufenden Jahr budgetiert. Wie es ab dem 1. April sein wird werden wir nach den Verhandlungen mit Altstätten sehen.

9430 Seelsorge im Betreuungszentrum: Diese Kostenstelle ist für die Landeskirche kostenneutral. Die Landeskirche macht hier nur die Abrechnung.

9440 Gefängnisseelsorge Gmünden: Das Seelsorgeangebot entspricht offenbar nach wie vor einem grossen Bedürfnis.

9550 Fachstelle Weltweite Kirche und 9550 Schwägalp-Gottesdienste: Bei der Fachstelle sind noch wenige Kosten drin, weil diese erst Ende Januar ausläuft. Das Budget bei den Gottesdiensten auf der Schwägalp ist gleichbleibend.

9600 Weiterbildung: Hier haben wir eine Kostenzunahme aufgrund des Beitrags ans Konkordat.

9610: Erwachsenenbildung: Dazu gibt es keine Anmerkungen.

9650 Religionsunterricht und dann gleich 9700 Medien: Da geht es um den Religionsunterricht an verschiedenen Schulen. Dazu habe ich keine Anmerkungen und bei den Medien ist wie bereits erwähnt der Betrag von 7'000 nicht mehr im Budget.

9750 MAGNET und 9820 Fachstelle Kinder und Jugend – VOLL DABEI: Das Magnet-Budget ist immer ungefähr gleichbleibend. Bei der Fachstelle fällt das höhere Pensum ins Gewicht. Im Gegenzug fallen bei dieser Kostenstelle die Sitzungsgelder weg.

9820 Landeskirchliche Veranstaltungen: Der Kirchenrat möchte künftig auf die Landeskirchliche Tagung verzichten. Künftige Veranstaltungen werden in den jeweiligen Ressorts ausgewiesen.

9900 Beiträge: Hier sind die verpflichtenden Beiträge wie jener an den SEK, an die Liturgie- und Gesangbuchkonferenz, «Diakonie Schweiz» und die KIKO-Beiträge ausgewiesen. Auf der folgenden Seite sind noch weitere Beiträge aufgeführt, bei denen auch Verpflichtungen bestehen wie zum Beispiel an die Eglise Française, die WIRKRAUMKIRCHE oder an die Beratungsstelle für Asylsuchende, an den Pfarrkonvent und den ACK plus die 5'000 Franken, die der Kirchenrat zur freien Verfügung einsetzen kann.

Sibylle Blumer: Die Vorberatende Kommission beantragt, den Beitrag zur freien Verfügung auf null zu setzen.

Andreas Ennulat: Ich plädiere für die Beibehaltung der 5'000 Franken, weil es auch eine Aussenwirkung erzeugt, wenn der Kirchenrat eine Aktion oder Hilfeleistung in der nicht anwesenden Presse kommuniziert. Wenn man dann ein Öffentlichkeitskonzept hat, kann man das auch präsentieren. Das ist ganz wichtig. Man sieht auch immer wieder, dass andere Landeskirchen dies immer wieder und in viel höherem Masse tun. Und ich halte das für sehr wichtig – nicht nur wegen der Hilfe, sondern auch wegen der Präsenz der Landeskirche gegen aussen.

Sigrun Holz: Kann der Kirchenrat sagen was oder welche Institutionen er damit unterstützt.

Koni Bruderer: Bis anhin waren es jährlich 10'000 Franken. Der Kirchenrat hat zweimal jährlich beraten und jeweils geschaut, wo dringende Aufrufe sind oder welche Projekte er unterstützen möchte. Ich danke Andres für sein Votum. Es ist eben schon so, dass man mit diesen Spenden ein gewisses Zeichen setzen kann.

Eugen Brunner: Das wäre nach meiner Meinung das wichtige Detail für die zweite Lesung gewesen. Über solche Fragen hätte man am Morgen abstimmen können, dann hätte wir das im Budget nicht mehr machen müssen.

Thomas Gugger: Seite 27, die drei Beträge zum Finanzausgleich habe ich bereits erläutert. Dann ist hier auch der Bezug aus dem Rentenfonds von 180'000 für den Ausgleich der Altersrentenreduktion plus 16'000 Teuerungsausgleich der Renten ersichtlich.

Martin Breitenmoser: Konto 3045: Gibt es eine gesetzliche Grundlage für diesen Bezug aus dem Fonds «Teuerungszulagen Renten»? Weiter ist es für mich unklar, weshalb man dort 16'000 Franken spricht, wenn es in den letzten Jahren keine Teuerung gab.

Thomas Gugger: Den Beschluss müsste ich jetzt suchen. Die Teuerungszulagen für die Renten gründen in einem sehr alten Beschluss der Synode – vermutlich aus den neunziger Jahren – jedenfalls aus den Anfängen der Beruflichen Vorsorge, wo Personen in der Pensionskasse waren, die noch nicht so lange dabei waren und keine grossen Renten bezogen haben. Der Fonds heisst zwar «Teuerungszulage», aber eigentlich sind es Zuschüsse für Kleinstrenten. Dieser Betrag ist fix, zunehmen wird er nicht mehr, sondern nur noch abnehmen, wenn nämlich eine dieser Personen stirbt. Hier werden auch keine neuen Rentner aufgenommen, sondern das ist ein geschlossener Personenkreis.

Martin Breitenmoser: Ich bitte den Kirchenrat trotzdem, diese Position einmal zu überprüfen. Für jeden von uns, der ohne Teuerung in der Lohntüte auskommen muss, ist das nicht verständlich.

Thomas Gugger: Auf der Seite 28 finden Sie die Fondsrechnungen. Auf den Zentralfonds werde ich im Rahmen des Finanzausgleichs noch einmal zurückkommen. Aus dem Fonds «Berufliche Vorsorge» entnehmen wir die bereits

erwähnten 60'000, die zusätzlich zu den 16'000 entnommen werden. Der Fonds Aus- und Weiterbildung wird Ende 2018 noch bei 24'000 Franken liegen. Der Fonds reicht vielleicht noch für das Jahr 2019. Danach wird dieser Betrag der ordentlichen Rechnung entnommen. Das gleiche gilt für den Gesangbuchfonds. Dann sehen Sie den Bibelfonds, den Fonds Legat Hugo Nef, den Projektfonds, bei dem wir im Jahr 2016 einen Bezug hatten und dann noch den Erwachsenenbildungsfonds, der gemäss Reglement einen Bestand von 60'000 haben muss.

Heidi Steffen: Ich weise noch einmal darauf hin, dass Anträge innerhalb eines Traktandums jederzeit gestellt werden können.

Die Synode lehnt den Antrag der Vorberatenden Kommission für die Streichung der 5'000.- Franken zur «Freien Verfügung» des Kirchenrats mit 12 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Marcel Staubli, Herisau: Auf der Seite 6 in der Erfolgsrechnung bei der Position «Jugendpflege» ist ein Betrag von 870 Franken budgetiert. Diesen finde ich auf der hintersten Seite nicht. Dort müsste er noch aufgenommen werden.

Heidi Steffen: Danke für den Hinweis.

Die Synode genehmigt das Budget 2018 ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen.

9. Bericht und Antrag des Kirchenrats zur Revision des Reglements Finanzausgleich (Band XVI / Nr. 71) sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 72), 1. Lesung

Heidi Steffen: An dieser Stelle begrüsse ich Heinz Brunner aus Heiden. Er ist der ehemalige Leiter der Stabsstelle Controlling des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Der Kirchenrat hat Heinz Brunner für die Ausarbeitung des neuen Reglements Finanzausgleich beigezogen.

Koni Bruderer: Wenn Sie gestatten möchte ich noch kurz auf etwas zurückkommen und richtigstellen zur Kostenstelle MAGNET. Hier gab es Unklarheiten, an denen ich nicht ganz unschuldig bin. An der Sommer Synode haben wir dieses Geschäft an einer ersten Lesung behandelt. Sowohl Martin Breitenmoser als auch Lars Syring konnten an der Sommer Synode nicht dabei. Ich habe an einer gewissen Stelle gesagt, dass wir diesen Impuls an die Redaktionskommission weiterleiten. Das war eine klare Kompetenzüberschreibung meinerseits. Der Kirchenrat kann der Redaktionskommission keine Aufträge erteilen. Der Auftrag ist deshalb gar nie ergangen. Ich entschuldige mich für die Wortwahl damals.

Und jetzt zu Traktandum 9, Revision des Reglements Finanzausgleich. Das ist eine komplexe Vorlage. In unserem Bericht und Antrag informieren wir Sie über die Ausgangslage und die Entwicklung seit der Überweisung der Motion der Synodalen der Kirchgemeinde Appenzell im Jahr 2015. Der Kirchenrat ist froh, dass in der Person von Heinz Brunner heute auch eine unabhängige Fachperson anwesend ist. Der Kirchenrat hat ihn um einige grundsätzliche

Erörterungen zum Thema «Finanzausgleich» und zur Umsetzung in unserer Vorlage gebeten. So wie wir Heinz Brunner in unserer Arbeitsgruppe kennengelernt und an der Vorsynode erlebt haben, wird er das «in allgemein verständlicher Sprache» tun.

Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen Eintreten und bittet die Präsidentin, als Erstes dazu Heinz Brunner das Wort zu erteilen.

Hansueli Nef: Es ist unbestritten, dass der Finanzausgleich mittelfristig Korrekturen erfahren muss. Die GPK beantragt deshalb auch, auf diese Vorlage einzutreten.

Heinz Brunner: Geschätzte Damen und Herren, ich wurde vom Kirchenrat gebeten, sowohl an der Synode wie auch an der Vorsynode den Entwurf des neuen Finanzausgleichs vorzustellen. Erlauben Sie mir erst einmal einige allgemeine oder grundsätzliche Bemerkungen zu einem Finanzausgleich. Der Finanzausgleich ist ein Instrument, der strukturbedingte Nachteile in einem Gemeinwesen von mehreren autonomen Kirchgemeinden bis zu einem gewissen Grad ausgleicht. Ein völliger Ausgleich ist damit aber nicht gemeint. Das würde nämlich bedeuten, dass man strenggenommen die Autonomie aufgeben würde. Strukturbedingte finanzielle Nachteile können sein: Man hat zu wenige Mitglieder, um die Aufgaben zu erfüllen, bzw. um die Aufgabenerfüllung zu finanzieren oder man hat eine bedeutend schwächere Steuerkraft im Vergleich zu den anderen Mitgliedern des Gemeinwesens. Lasten, die andere Mitglieder nicht dauernd in einem vergleichbaren Rahmen tragen müssen, bzw. nur in einem weit geringeren Mass. Lasten, die nur ein einziges oder wenige Mitglieder dauernd tragen müssen, können nicht über einen allgemeinen Finanzausgleich geregelt werden. Das wäre beispielsweise nach meinem Erkenntnisstand bei Appenzell der Fall, weil Appenzell, nicht wie die anderen, vollumfänglich die Aufwändungen für die Kirche tragen muss. Im Gegensatz zu allen anderen Kirchgemeinden nimmt Appenzell allerdings auch Steuereinnahmen von juristischen Personen ein. Im Entwurf für den neuen Finanzausgleich sind jedoch nur die Steuereinnahmen von natürlichen Personen als zentrales Kriterium berücksichtigt. Für solche Sonderausgaben müsste man im einzelnen Fall abwägen, ob man etwa zusätzliches schaffen möchte, aber – und das möchte ich betonen – das müsste man ausserhalb des Finanzausgleichs machen. Folgedessen kann ein Finanzausgleich einen Steuerkraftausgleich enthalten – das ist ein Ausgleich von Lasten, den zwar alle tragen müssen, aber nicht in verhältnismässig vergleichbarer Grössenordnung. Allenfalls, wenn es angezeigt ist käme eine Kombination in Frage. Ein Steuerkraftausgleich kann man weitgehend objektiv und willkürfrei realisieren und er sorgt für einen sogenannten Ressourcenausgleich – was damit gemeint ist werde ich noch erläutern. Es ist also der beste Weg für eine gerechte Lösung. Ausgleich von Lasten: Bei dieser Methode ist überspitzt formuliert der Willkür Tür und Tor geöffnet. Es stellen sich dabei unter anderem nämlich folgende Fragen: Welche Lasten und in welchem Umfang sollen diese überhaupt massgebend sein und wie sollen sie bewertet werden? Dabei ist aber auch die Ausgabenpraxis der einzelnen Mitglieder ein nicht zu unterschätzendes aber schwer beurteilbares Element. Der heutige Finanzausgleich der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell stellt eine solche Kombination dar.

Wesentlich ist aber jedenfalls folgendes: Je mehr man versucht, die Begebenheiten einzelner Gemeinwesen zu berücksichtigen, desto wässriger, willkürlicher und somit wohl auch ungerechter würde ein neues System von einem

Finanzausgleich werden. Die beauftragte Kommission hat aufgrund dieser Erwägungen beschlossen, nur eine Lösung mit einem Steuerkraftausgleich vorzuschlagen. Dabei erhalten Kirchgemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft einen sogenannten Mindestausstattungsbeitrag, und zwar unter Einbezug ihrer Mitgliederzahl. Mit der Mitgliederzahl wird der Grundlast, die jede Kirchgemeinde tragen muss Rechnung getragen. Für kleine Kirchgemeinden wägen die Grundlasten schwerer als für grössere. Die Mindestausstattung wird über einen sogenannten Disparitätenabbau bei Kirchgemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft finanziert. Die beiden Elemente, Mindestausstattung und Disparitätenabbau ist der sogenannte Ressourcenausgleich. Die Landeskirche selber ist finanziell nicht mehr beteiligt. Es braucht also keinen Fonds mehr. Sie besorgt aber die Abrechnung und den Finanztransfer. Den Steuerkraftausgleich beispielsweise kennt man zwischen Bund und Kantonen und im Kanton Appenzell Ausserrhoden im Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Sie haben zur Botschaft folgende Unterlagen erhalten: Das Reglement und die darauf basierende Auswertung. Zu den Unterlagen ist folgendes zu sagen: Das Reglement muss die Funktionsweise präzise und unmissverständlich darlegen. Das führt zwangsläufig dazu, dass es eher abstrakt wirkt und deshalb vielleicht etwas schwer verständlich ist. Die Auswertung selber zeigt dann die Wirkung des Finanzausgleichs. Darin enthalten sind die Grundlagen und die dazu führenden Ergebnisse. Die Auswertung soll also die konkreten Auswirkungen des Reglements aufzeigen. Darin enthalten sind aber auch die Auswirkungen im Vergleich zu früher. Aber die Investitionsbeiträge sind in diesem Vergleich ausgeklammert. Die Kommission hat erst die Auswertung entwickelt und erst dann das darauf basierende Reglement. Dieses Vorgehen hat sich nach meiner Erfahrung bewährt. Denn, erst wenn man die Auswirkung sieht, weiss man, was man konkret gemacht hat. Aus dem Reglement kann man das nur schwer ableiten. Ich beschränke deshalb meine weiteren Ausführungen auf die Auswertung. Sie haben diese Auswertung erhalten. Wenn Sie erlauben, werde ich diese kurz mit Ihnen durchgehen und einige Erläuterungen dazu abgeben. Sie sehen erst einmal die Grundlagen mit den Mitgliedern und den Bundessteuererträgen – wie bereits angedeutet handelt es sich um die Bundessteuererträge der natürlichen Personen. Und zwar haben wir den Schnitt der Mitglieder von drei Jahren für die Berechnung aufgenommen. Der Durchschnitt ist massgebend, wenn es um die konkreten Berechnungen geht. Das gleiche gilt auch mit den Steuererträgen der Bundessteuern – auch dort rechnen wir mit dem Mittel von drei Jahren. In der Arbeitsgruppe haben wir die Lösung mit dem Ertrag der direkten Bundessteuern gewählt, weil man auf diese Weise die kantonalen Unterschiede eliminieren konnte.

In der nächsten Spalte haben wir die Steuerkraft. Die Steuerkraft ist das Ergebnis, wenn der Durchschnitt des Steuerertrags mit dem Durchschnitt der Mitglieder dividiert wird. Dann haben wir hier die Steuerkraft, die unter dem Durchschnitt liegt oder die Steuerkraft die über dem Durchschnitt liegt. Bei der Steuerkraft über dem Durchschnitt hat man das summiert und nachher von jenen Gemeinden dessen Prozentanteil an der überdurchschnittlichen Gesamtsteuerkraft ermittelt. Das sind diese Prozentzahlen. Dann kommen wir zur Mindestausstattung. Sie sehen erst wie viele Prozente es gibt. Bei diesen Prozenten ist es so, dass je grösser die Prozentzahlen sind, desto weniger Mitglieder hat eine Kirchgemeinde. Die Werte sind im Reglement enthalten. Hier drin ist eine gewisse Willkür, weil man über diesen Weg die Mindestausstattung entweder erhöhen oder reduzieren kann, indem man andere Prozentsätze einsetzt. Wenn

die Prozentsätze erhöht oder gesenkt werden, bedeutet das aber auch, dass die Beiträge für den Disparitätenabbau von den Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft erhöht oder reduziert werden. In der folgenden Spalte sehen wir die Mindestausstattung. Ich erläutere es am Beispiel von Bühler: Die Mindestausstattung beträgt 10 Prozent, das heisst die Steuerkraft soll um 10 Prozent unter dem Durchschnitt erhöht werden. Das gibt dann den Betrag von 201.80 bzw. die 20.20. Dieser Betrag wird dann mit der Anzahl der Mitglieder multipliziert. Und das wiederum ergibt den Beitrag bei der Mindestausstattung. Dann haben wir hier den Disparitätenabbau. Hier spielen die Prozente, die am Anteil der Steuerkraft errechnet wurden eine Rolle. Wir nehmen hier das Beispiel der Gemeinde Speicher: 31'900 Franken sind 11 Prozent der Mindestausstattung von den 283'600 Franken. Ganz rechts ist noch die Abweichung gegenüber dem jetzigen Finanzausgleich abgebildet, und zwar unter Ausklammerung der Investitionsbeiträge. Man kann dazu sagen, dass die Kirchgemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft oder die Kirchgemeinden, die unter 1'000 Mitglieder haben tendenziell die Verlierer sind.

Hansueli Nef: Ich komme wieder mit dem gleichen Votum wie an der Vorsynode. Es stimmt nicht, dass in dieser Tabelle die Investitionsbeiträge ausgeklammert wurden, sondern die Investitionsbeiträge sind eingerechnet. Es ist kein Unglück, aber wir müssen wissen von welchen Zahlen wir reden.

Martina Tapernoux: Bei den Prozenten, die zur Mindestausstattung kommen haben Sie erklärt, dass man dazu sagen könnte, diese seien eventuell willkürlich festgelegt. Können Sie sagen, wie diese Prozentzahlen zustande gekommen sind?

Heinz Brunner: Diese Prozentzahlen hat die Arbeitsgruppe bestimmt.

Martina Tapernoux: Dann könnte man auch 10, 20 oder 50 Prozent einsetzen?

Heinz Brunner: Theoretisch ja, aber hier stellt sich die Frage wo die Schmerzgrenzen sind – und zwar sowohl bei den Gemeinden, die weniger erhalten als auch bei Gemeinden, die dann mehr bezahlen müssen. Das ist eine politische Frage. Technisch ist die Tabelle eingerichtet.

Regula Ammann: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, ich habe eine Grundsatzfrage. Grundsätzlich finde ich es einen sehr spannenden und mutigen Finanzausgleich und ich werde unbestritten darauf eintreten, im Gegenteil, ich gratuliere der Arbeitsgruppe für diese Arbeit. Ich habe aber noch eine Frage. Die Verfassungsabstimmung soll erst im Jahr 2020 stattfinden. Gibt es einen Grund dafür – will man die Verfassung grundsätzlich anschauen – man könnte ja auch im 2019 darüber abstimmen? Ich habe mich an diesem Wochenende etwas eingehender mit der Verfassung beschäftigt und finde, dass sie eigentlich noch sehr modern und zukunftsgerichtet ist, einzig vielleicht der Punkt mit den Präsidien, dazu kommen wir heute noch. Ist das der Grund, weshalb man die Verfassung erst im 2020 ändern möchte? Ich finde diese Vorgehensweise deshalb kritisch, weil der Zentralfonds schon Ende 2019 aufgelöst werden soll. Wenn diese Änderung vom Volk abgelehnt würde, würde das automatisch heissen, dass auch der Finanzausgleich in dieser Form nicht in Kraft gesetzt werden könnte. Kann der Kirchenrat schon jetzt sagen, in welche Richtung eine Lösung mit der Kirchgemeinde Appenzell angedacht ist?

Koni Bruderer: Zum Datum 1. Januar 2020, da hast Du Recht, man könnte auch 2019 schreiben, nicht zuletzt wegen dem Punkt, den Du bereits erwähnt hast. Man würde zwei oder drei Sachen, die in der Verfassung anstehen auch noch gleich aufnehmen. Aber dieses Datum ist nicht in Stein gemeisselt. Mit der Kirchgemeinde Appenzell ist der Kirchenrat im Gespräch. Im ersten Quartal des nächsten Jahres werden wir uns treffen und der Kirchenrat wird mit einem Vorschlag auf die Kirchgemeinde Appenzell zugehen. Wir haben zurzeit aber noch keinen konkreten Vorschlag. Es ist uns aber klar, dass wir mit Appenzell ins Gespräch kommen wollen und werden.

Martin Breitenmoser: Wir sind direkt angesprochen. Ich bin froh, dass Koni keine Zahl genannt hat. Das fände ich sehr heikel. Der Anstoss kam ja von den Synodalen der Kirchgemeinde Appenzell und wir Ihr seht, wird die Kirchgemeinde Appenzell künftig mehr in den Finanzausgleich bezahlen als wir gedacht haben. Die Solidarität der Kirchgemeinde Appenzell ist noch einmal deutlich spannender geworden. Für uns ist das Ergebnis natürlich auch etwas enttäuschend, das muss ich ganz ehrlich sagen. Andererseits erwarte ich seitens Synode und Kirchenrat ein Entgegenkommen, wenn es darum geht, die Aufwändungen zu bewerten, die wir haben und die anderen Kirchgemeinden nicht. Es geht eben nicht nur um Renovationen oder allenfalls einen Neubau, es geht auch um andere Fragen, die man bewerten und prüfen muss. Ich nenne z.B. die BEFL. Gibt es Menschen aus Innerrhoden, die dieses Angebot nutzen? Dann ist da die Seelsorge – wir haben ein eigenes Spital und unser Pfarrer macht dort die Seelsorge. Dann gibt es Beiträge an Pflegeheime – dafür kommen wir auch selber auf. Und unsere Kirchgemeinde ist für einen ganzen Kanton zuständig. Da muss man genau hinschauen. Wenn wir uns jetzt solidarisch zeigen, erwarte ich, dass Ihr mit der Kirchgemeinde Appenzell nicht so sehr ins Gericht geht. Diesbezüglich wäre ich sehr dankbar. Für mich gibt es noch zwei Sachen, die ich gerne noch erwähnen möchte: Ist es richtig, dass die Steuerkraft – Zahler und Bezahler – gerade bei 150,3 kippt. Müsste man hier allenfalls eine Spanne einbauen? Die zweite Frage, die wir uns stellen müssen: Ist das ein künftiges Finanzierungsmodell, bei dem vier Kirchgemeinden 16 andere Kirchgemeinden finanzieren? Wir kommen nicht drum herum, diese Punkte einmal etwas vertiefter anzuschauen. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass sich die Situation verbessert.

Heinz Brunner: Ich verstehe den Hinweis. Ich stelle fest, dass der Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton auch immer wieder ein Diskussionsthema ist. Da sind beispielsweise der Kanton Zürich oder der Zug, welche die grossen Zahler sind. Aber dann gibt es auch sehr viele Kanton, die etwas erhalten. Das genaue Verhältnis kenne ich allerdings nicht. Beim Finanzausgleich im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist es allerdings sehr ähnlich. Wenige Gemeinden bezahlen sehr viel Geld in den Finanzausgleich. Der grosse Unterschied liegt darin, dass auch der Kanton den Finanzausgleich mitfinanziert. Grundsätzlich ist das aber ganz normal.

Martin Breitenmoser: Ich finde den Ausdruck «Mindestausstattung» noch gut. Was ist denn eigentlich eine «Mindestausstattung» für eine Kirchgemeinde? Das müsste man eigentlich einmal vertieft anschauen und festlegen, was man überhaupt darunter versteht?

Marcel Steiner: Ich kann in Ergänzung zu Heinz Brunner sagen, dass ich die Zahlen gestern noch nachgeschaut habe. Auf Bundesebene sind es von 26 Kantonen 6 Zahler und 20 Empfänger. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind es 8 Bezahler und 12 Bezüger. Auf kantonaler Ebene bezahlt Teufen 84 % vom gesamten Kapital, welches ausbezahlt wird. Auf kirchlicher Ebene hätten wir dort noch etwas Spielraum. Ich finde es wichtig, dass sich die Synode bewusst ist, dass der Finanzausgleich nicht nur ein arithmetisches Instrument ist, sondern er ist auch ein Hebel, mit dem man eine Strukturveränderung erzwingen kann. Wenn ich das jetzt so anschau, dann möchte der Kirchenrat mit diesem Finanzausgleich eine Strukturveränderung erzwingen. Man kann dafür oder dagegen sein. Aber es ist wichtig, dass man sich dessen bewusst ist. Ich bin nicht a priori für eine Strukturhaltung, aber ich habe etwas Mühe, wenn man eine Strukturveränderung mit dem Brecheisen erzwingen will. Der Vorschlag des Kirchenrats geht allerdings etwas in diese Richtung. Es ist eindeutig, dass diese Veränderung die vier kleinsten Kirchgemeinden in den finanziellen Abgrund stürzt.

Andreas Ennulat: Ich möchte gerne die Kolleginnen und Kollegen hier im Raum daran erinnern, dass wir bereits vor zweieinhalb Jahren bei «Idyll I» dabei waren und ein erstes Mal über Strukturreformen nachgedacht haben. Da kam voller Enthusiasmus eine Idee in den Raum, die von allen oder den meisten zur Überraschung des Kirchenrats sehr wohlwollend aufgenommen wurde. Diejenigen, die sich noch erinnern – eine einzige Kirchgemeinde sollte es geben in unserer Landeskirche. Sie organisiert sich in drei bis fünf Gebieten, ein einheitlicher Steuerfuss hätte gegolten. Die Anwesenden damals haben voller Enthusiasmus ja gesagt – ja, wir machen etwas. Dieser Enthusiasmus ist in den letzten zweieinhalb Jahren abhandengekommen. Das vermisse ich sehr. Stattdessen wird gefeilscht. Strukturanpassungen sind unumgänglich. Wir können nicht darauf warten, dass der Kanton vorangeht. Es muss nicht genau der damalige Vorschlag sein. Aber wir dürfen gerne auch vorangehen. «Mindestausstattung» – ja was ist das? Dazu gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Auch die Strategien dazu können sehr unterschiedlich sein. Wo will die Landeskirche als Ganzes hin – nicht die einzelnen Kirchgemeinden. Und darüber müssen wir uns auseinandersetzen. Natürlich ist es der Finanzausgleich – ja, das tut weh, aber es wäre vielleicht ein erster Schritt. Ich wollte nur einmal daran erinnern. Für diejenigen, die dabei waren, so etwas habe ich in unserer Landeskirche in all den Jahren nicht erlebt.

Heidi Steffen: Ich erlaube mir an dieser Stelle auch noch etwas zu sagen. Diese Veranstaltung ist bei mir auch noch in Erinnerung, gerade als ich meine Eingangsworte geschrieben habe. Wir sollten den Blick einmal anders ausrichten. Damals hat der Kirchenrat betont, dass sich alle bewegen müssten. Dann wären es nicht nur die kleinen Kirchgemeinden, die etwas machen müssen, um zu überleben, sondern wir hätten uns alle bewegen müssen. Ich meine, das wäre eine riesige Chance.

Koni Bruderer: Herzlichen Dank an Andreas Ennulat für sein Votum und auch an die Präsidentin für ihr Eingangsvotum. Das war genau die Idee, als die Motion von Appenzell kam. Wir wollten eben gerade nicht die Brechstange ansetzen, sondern wir wollten einen inhaltlichen Prozess anreissen, der dann aber irgendwie versandet ist. Das sehe ich auch so. Und jetzt müssen wir das mit Zahlen machen, leider.

Thomas Gugger: Ich möchte noch einige Worte zum geltenden Reglement Finanzausgleich sagen. Das jetzige Reglement ist sicher noch bis 2019 in Kraft oder vielleicht auch länger. Deshalb möchte ich kurz darlegen, wo wir mit dem heutigen Finanzausgleich stehen. Die Zentralfondssteuer beträgt heute 2.5% vom Steuerertrag umgerechnet auf eine Einheit. Einbezahlt wird heute wie folgt: Alle Kirchgemeinden bezahlen 1.25 % Zentralfondssteuer. Die zweiten 1.25% bezahlen die Kirchgemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft. Heute erhalten alle Kirchgemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft Finanzausgleichsbeiträge – und zwar im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft. So funktioniert die Einzahlung heute. Alle bezahlen etwas, auch jene, die nachher etwas erhalten. Die Empfänger: Hier gibt es drei Parameter. Erstens erhalten all jene Kirchgemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft einen Steuerkraftausgleich. Die Kirchgemeinden mit weniger als 800 Mitglieder erhalten einen Betrag pro Mitglied für die Deckung des Grundbedarfs und drittens erhalten Kirchgemeinden mit Investitionstätigkeit einen Investitionsausgleich. Auf der Folie, die ich an der Sommer Synode mit den Zahlen 2017 gezeigt habe gehen 440'000 in den Zentralfonds ein und ausbezahlt werden 530'000. Von diesen 530'000 Franken liegt der Anteil der Investitionsbeiträge bei 119'000. Das bedingt einen Bezug aus dem Zentralfonds von 92'000 Franken. Unser Zentralfonds hat am 1.1.2017 einen Bestand von 473'000. In diesem Jahr gehen 91'000 weg. Wir werden demnach Ende Jahr noch einen Fondsbestand von 381'000 haben. Das Reglement Finanzausgleich definiert für den Zentralfonds einen Mindestbestand – und zwar muss dieser bei 80 bis 150 Prozent eines Jahresbedarfs für den Finanzausgleich liegen. Wenn ich jetzt an die untere Grenze gehe und mit 80 Prozent vom Bedarf 2017 rechne, muss der Zentralfonds Ende Jahr bei 533'000 liegen. Wie wir vorhin gesehen haben, haben wir Ende Jahr nur noch 380'000. Ende Jahr hat der Zentralfonds einen Unterbestand von 45'000. Die Synode kann natürlich auch sagen, dass der Zentralfonds jetzt aufgebraucht werden soll. Aber irgendwann müssen wir etwas machen. In diesem Fall werden wir mit dem Finanzausgleich 2018 eine Steuererhöhung für den Finanzausgleich beantragen. Wenn wir die Zentralfondssteuern von 2.5 auf 3.0 Prozent erhöhen würden, gäbe es zusätzlich 90'000, was aber nicht genügen würde. Bei einer Erhöhung auf 3.25 % hätten wir dann Einnahmen von plus 130'000. Das wäre der Beitrag für die Wiederherstellung des Fonds. Hinzu kämen noch weitere Investitionsbeiträge, weil wir schon heute wissen, dass die eine oder andere Kirchgemeinde in den nächsten Jahren Sanierungen machen wird. Die Investitionsbeiträge werden in den nächsten drei bis fünf Jahren nicht sinken, sondern eher noch etwas zunehmen. Aus heutiger Sicht werden wir der Synode mit dem heutigen Finanzausgleich eine Erhöhung der Zentralfondssteuer auf 3.25 % beantragen müssen. Es sei denn, die Synode spreche sich dagegen aus und senke die Leistungen. Wichtig scheint mir aber, dass die Erhöhung von 2.5 auf 3.25 % eine zusätzliche Belastung für die Kirchgemeinden bedeutet, wenn man das bestehende Reglement nicht ändert.

Die Eckwerte des neuen Finanzausgleichs: Die zahlenden Kirchgemeinden wollen nicht massiv mehr einbezahlen, als sie das heute tun. Es stellt sich die Frage, wie viel Mehr sie bezahlen wollen? Diesbezüglich könnte die Mindestausstattung angepasst werden. Mit der direkten Bundessteuer können wir neu von einer einheitlichen Berechnungsbasis ausgehen – für die Ausserrhoder Kirchgemeinden und für die Kirchgemeinde Appenzell.

Der neue Finanzausgleich bezahlt etwas an Kirchgemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft – nämlich die Mindestausstattung. Und diese wiederum

hängt von der Mitgliederzahl ab. Je weniger Mitglieder eine Kirchgemeinde hat, desto höher ist der Prozentsatz bei der Mindestausstattung. Im Reglemententwurf gehen wir davon aus, dass sich Kirchgemeinden mit mehr als 2'500 Mitglieder aus eigener Kraft finanzieren können, auch wenn sie unterdurchschnittlich steuerkräftig sind. Sie erhalten keinen Finanzausgleich. Der neue Finanzausgleich sieht keine Investitionsbeiträge mehr vor. Und die restlichen Mittel des Zentralfonds sollen an die Kirchgemeinden verteilt werden.

Marcel Steiner: Habe ich das richtig verstanden? Mit dem neuen Finanzausgleich fließen ca. 25 % weniger Mittel von reich zu arm als heute?

Thomas Gugger: Nein, das stimmt in diesem Sinne nicht. Der Finanzausgleich wird einfach um 100'000 Franken leichter. Heute haben wir mehr bezahlende Gemeinden. Wir haben heute Gemeinden, die heute einzahlen und nachher etwas erhalten oder neutral sind. Herisau bezahlt heute, sie wird aber mit dem neuen Finanzausgleich nichts mehr erhalten. Die Kirchgemeinde Gais zahlt nach dem alten Finanzausgleich etwas ein, bekommt aber mit dem neuen Finanzausgleich einen unwesentlichen Betrag.

Der Finanzausgleich wird leichter. Wir haben zahlreiche Berechnungen angestellt: Unsere Richtlinie war, dass die grossen zahlenden Gemeinden nicht wesentlich mehr belastet werden. Wenn wir dort rumschrauben, werden die Kirchgemeinden Teufen, Speicher, Walzenhausen und Appenzell wesentlich stärker belastet.

Hans Giger: Sehr verehrte Anwesende. Wir reden jetzt immer von diesen vier Gemeinden, die bezahlen müssen. So wie ich die Tabelle verstehe bedeutet das Minuszeichen vor der Zahl eine Schlechterstellung. Deshalb bezahlen die Kirchgemeinden mit einem Minus eigentlich auch. Sie sind einfach nicht in der Spalte der vier Gemeinden aufgeführt. Mehrheitlich sind es die kleinen Gemeinden und die Gemeinden mit einem schwachen Steuertrag. Klever ist sicher, dass man als Berechnungsbasis die direkten Bundessteuern verwendet. Wenn Sie jetzt aber fair gewesen wären, dann hätten Sie noch einmal eine Kolonne eingefügt, in der der Steuerfuss jeder Gemeinde ersichtlich wäre. Dann würde man sehen, dass die armen Gemeinden einen überproportional hohen Steuerfuss haben, als die sogenannten reichen Gebergemeinden. Das sind auch Lasten. Unsere Last ist der sehr hohe Steuerfuss, den wir jedes Jahr ohne Murren bezahlen. Jene, bei denen der Steuerfuss bei 0.4 oder 0.45 liegt getrauen sich zu wehren. Sie getrauen sich zu sagen, dass sie sich schlecht behandelt fühlen. Gehen Sie einmal hin und erzählen Sie ihren Mitgliedern, dass sie auch eine Steuerbelastung von 0.75 oder 0.8 Steuereinheiten haben. Genau an diesem Punkt ist das System nicht fair. Jene, die einen hohen Steuerfuss haben werden jetzt bestraft. Und jene, denen es bisher gut oder sogar sehr gut gegangen ist werden entlastet. Das stört mich. Ich muss das in Hundwil einem Bauern erklären, weil dieser mich darauf ansprechen wird. Wieso müssen wir wesentlich an die Differenz bezahlen? Ich erwarte von Ihnen ein Argumentarium, welches ich gegenüber meinen Leuten anführen kann.

Christoph Gugger: Was passiert mit den kleinen Kirchgemeinden, wenn man beim alten Finanzausgleich bleibt? Früher oder später haben diese die gleichen Probleme.

Thomas Gugger: Die Steuerfüsse hätten noch einmal eine Spalte ergeben. In den Vorlagen an die Synode zum Finanzausgleich liegen die Steuerfüsse jeweils vor. Natürlich hat Hundwil mit 0.8 Einheiten einen höheren Steuerfuss als Teufen mit 0.5 Einheiten. Das ist so. Wir sehen allerdings auch die Auswirkungen eines sehr tiefen Steuerfusses. Das sieht man gut am Beispiel der Kirchgemeinde Appenzell. Die Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss werden bestraft.

Koni Bruderer: Ich möchte noch Christoph Gugger antworten. Wenn der Finanzausgleich so bleibt wie er ist, dann schieben wir das Problem vor uns her.

Hansueli Sutter: Ich möchte noch eine Ergänzung zu den finanzstarken Gemeinden machen. Ich rede jetzt von den normalen Steuern. Diese werden von einer vollen Einheit berechnet. In Teufen haben wir 0.5 Steuereinheiten. Wir bezahlen dann eigentlich das Doppelte. Das Steuereinkommen wird mal zwei gerechnet, damit wir die vollen Steuereinheiten haben. Von da aus sind die berühmten 7.2 Prozent nicht gerecht. Wir bezahlen viel mehr als Kirchgemeinden mit tiefen Steuereinheiten. Wir werden nicht nur im Finanzausgleich, sondern auch bei der Landeskirchensteuer «gestraft».

Martin Breitenmoser: Wir werden dadurch «gestraft», dass wir einen tiefen Steuerfuss haben. Ich werde an der nächsten Kirchgemeindeversammlung auch erklären müssen, weshalb wir fast doppelt so viel in den Finanzausgleich bezahlen müssen. Das ist vermutlich ebenso schwierig zu erklären, wie in der Situation von Hundwil. Herr Brunner hat es vorab gesagt, dass es «die» faire Lösung vermutlich nicht gibt. Wir könnten auch einmal schauen, wie die Personalkosten wären. Es gibt Kirchgemeinden, die sehr hohe Personalkosten haben. Wir könnten auch messen wie sparsam die einzelnen Kirchgemeinden sind. Das hört dann aber nirgends mehr auf. Ich glaube, das ist ein guter und fairer Kompromiss für alle – die einen bluten, die anderen weniger, aber man kann nicht davon ausgehen, dass jene, die einen tiefen Steuerfuss haben tatsächlich besser gestellt sind – es ist eher umgekehrt.

Marcel Steiner: Ein Hauptproblem des Finanzausgleichs ist, dass der Unterschied der Steuerkraft in unserem Kanton dermassen hoch ist. Teufen hat 9.3 Mal mehr Steuerkraft als Hundwil. Es ist ein Problem, diese Situation gerecht auszugleichen. Ich würde beliebt machen, dass man an diesem Finanzausgleichsmodell noch etwas weiterarbeitet – etwas bluten, das vertragen wir alle aber verbluten, das vertragen die vier kleinsten Kirchgemeinden nicht.

Markus Grieder: Es gibt Jammern auf hohem Niveau und Jammern um die Existenz. Und es sicher wahr, dass die überdurchschnittlich reichen Gemeinden viel bezahlen müssen. Aber wenn ich als Urnäser auf diese Tabelle schaue, dann muss ich sagen, dass diese am Schluss immer noch am meisten haben. Und die ursprüngliche Idee des Finanzausgleichs ist doch immer noch die Solidarisierung mit den Schwachen – dass man diesen die Existenz möglich macht. Ich merke jetzt, dass wir in der Kirche an einen Punkt der Entsolidarisierung gekommen sind. Oder mit anderen Worten ausgedrückt, wir reagieren immer sensibler darauf, wie viel eine Gemeinde pro Kopf von ihrer Pfarrperson in Prozent hat. Das sind für mich Zahlenrechnungen und keine Qualitätsrechnungen. Für mich lebt eine Kirchgemeinde von Beziehungen, die möglich werden, und das ist gerade für kleine Kirchgemeinden eine Chance. Aber ich weiss,

dass alles hat seine Grenzen. Aber deshalb finde ich es einfach nicht fair, ich finde es geradezu eine Perversion des Finanzausgleichs, wenn man die Brechstange ansetzt und die vier schwächsten erledigt. Aber das etwas gehen muss, ist mir klar. Es sind ja einige Prozesse am Rollen. Pressiert es denn so wahn-sinnig?

Bernhard Rothen: Ich habe etwas mitverfolgt, wie der Prozess der Kirchgemeinden Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt angestossen wurde. Als Beobachter habe ich das mitgekriegt. Und du hast Recht, Andreas, der Enthusiasmus ist verfliegen, aber dieser ist verfliegen, weil die Menschen versucht haben, dies umzusetzen und etwas zu schaffen. Und wenn man real arbeitet, dann merkt man in der Kirche sofort, dass wir eben von den Menschen leben, die aus freiem Willen mitmachen. Und mit diesen Menschen kann man keine Fusion machen wie mit einer Firma. Da kann man nicht wie eine Firmenleitung sagen, dass nur noch an einem bestimmten Ort gearbeitet wird und man sich entscheiden muss, ob man dorthin gehen will oder stellenlos wird. Als wir in Hundwil darüber gesprochen haben, denn Hundwil kann mit dem neuen Finanzausgleich nicht weiterleben. Die Menschen, die in Hundwil bis anhin mitgemacht haben werden nicht mehr da sein. Sie werden nicht in eine andere Gemeinde gehen. Wir sehen, dass die Gemeinde in diesem Fall nicht überleben wird. Wir haben uns schon überlegt, was wir in diesem Fall tun könnten. Unser Präsident hat gesagt, wir sollten das Gesetz nutzen und unsere Mitgliedern mittels eines Briefes fragen, in welcher Gemeinde sie künftig Mitglied sein wollen. Die einen werden dann vielleicht in Teufen Mitglied sein wollen, weil sie dort etwas weniger Steuern bezahlen müssen, die anderen in Herisau, weil es näher ist und die dritten möchten dann vielleicht in Urnäsch Mitglied sein, weil sie dort persönliche Bindungen haben. Dann gibt es einen Flickenteppich von Hundwilern, die zu verschiedensten Gemeinden gehören. Damit ginge auch der Auftrag an die jeweiligen Gemeinden über, die Kinder zu unterrichten und die Seelsorge zu gewährleisten. Den Gottesdienst könnten sie besuchen wo sie wollen. Wir haben ja auch sonst sehr viele Gemeindeglieder, die zwar treu ihre Steuern bezahlen aber nirgends in einen Gottesdienst gehen. Das wird bei uns auch weiterhin so sein, aber der Leistungsauftrag ginge an die verschiedenen Gemeinden über. Was ich damit sagen wollte – es geht nicht nur um arm und reich, sondern es geht um eine ureidgenössische Grundentscheidung. Wir haben dieses Jahr 600 Jahre Niklaus von Flüe gefeiert. Er hat unserem Land die eidgenössische Ordnung mitgegeben. Die besteht darin, dass die Starken und Grossen zahlen, damit die kleinen überleben können und etwas zu sagen haben. Sie hatten dann auch viel zu viel zu sagen und redeten viel zu viel rein. Der grosse Vorteil dabei war, dass die Kleinen immer sehr viel engagierter waren und sie konnten auf engagierte Menschen zurückgreifen – vor allem auf sehr gute Soldaten. Ich glaube, wir unterschätzen mit dieser Kleinflächigkeit den Punkt, dass wir Leute haben, die wir erreichen können und die sich engagieren. Das ist viel wert. Sobald dieses Engagement in den kleinen Gemeinden wegfällt, haben die grossen Kirchgemeinden viel mehr Lasten. Im Moment sind wir überall am Umbauen. Die Folge davon wird sein, dass es für alle immer teurer wird und dass für die Dienstleistungen noch mehr bezahlt werden muss. Die Dienstleistungen werden aber zunehmend viel mehr auch einfach nur noch konsumiert und nicht mehr wirklich mitgetragen werden. Ich glaube, darüber müssen wir nachdenken. Für Hundwil ist es eine Existenzfrage. Wenn ich aus Hundwil einmal weggehe, gibt es dann reale Gründe, eine Nachfolge zu suchen? Wenn der Finanzausgleich in dieser Form angenommen wird, ist das nicht mehr

verantwortlich. Dann muss unsere Gemeinde von einer anderen Gemeinde übernommen werden, oder sie wird einfach nur noch verwaltet oder den anderen Gemeinden werden die Lasten mit einem Rundbrief auferlegt. Aber das sind nur einmal erst Gedankenspiele. Wir hoffen natürlich, dass das was die Gemeinde an Substanz, Einsatzfreude und Wille hat erhalten können. Es gibt noch Leute, die sich engagieren. Denen ist es wichtig, dass sie am Sonntag in ihre Kirche gehen können und dass jemand vor Ort ist, der sie und ihre inneren Wege kennt. Es stellt sich jetzt wirklich die Frage, ob man diesen mit einer Brechstange das Leben aushauchen soll.

Andreas Ennulat: Ich komme mir vor wie in der Geschichte, die Heidi am Anfang erzählt hat. Wir stehen vor der schwierigen Aufgabe 17 Kamele nach der Massgabe des Verstorbenen Schaichs zu teilen. Egal welches System wir wählen, wenn wir so fortfahren wie jetzt – mit dem neuen Finanzausgleich oder mit einem dritten Testament, denn da wurde ja ein Testament hinterlegt mit der Erbteilung die Hälfte, ein Drittel und ein Neuntel. Egal wie wir das machen, wir kommen an einen Punkt, an dem wir nicht mehr weiterwissen. Und dann braucht es kreative Lösungen. Im Hinterland gab es einen Versuch einer kreativen Lösung, der nicht funktioniert hat. Dann muss man halt in Gottes Namen eine neue kreative Lösung suchen. Und wir werden auch eine finden. Im Kinderbuch zwischen dem kleinen Bären und dem kleinen Tiger gehen die nicht Pilze suchen, sondern sie gehen Pilze «finden». Aber dazu sind wir doch da. Wir finden Lösungen, wenn wir denn welche finden wollen. Wenn wir das wollen, schaffen wir das.

Uschi Hofmänner: Ich möchte hier anschliessen. Ich finde auch, all die menschlichen Ressourcen dürfen nicht verloren gehen. Diesbezüglich braucht es eine grosse Sorgfalt. Bernhard, Du hast selber gesagt, dass Du ein Szenario gezeichnet hast. Aber ich finde auch, dass wir mindestens einmal auf den Weg gehen und uns überlegen müssen – egal welcher Finanzausgleich jetzt gilt – wie wir in die Zukunft gehen wollen, damit die Kirche überall, in Schönenegrund und Hundwil und auch sonst überall, lebt – und zwar egal ob mit dem neuen oder alten Finanzausgleich. Und trotzdem müssen wir schauen, dass wir mit den finanziellen Ressourcen auskommen. Da braucht es die Bereitschaft, sich zu öffnen und auch verrückte Ideen zu verfolgen. Ich verstehe, dass da Frust da ist, wenn man ein Projekt aufgeben muss – aus guten Gründen. Es ist schwierig unter diesen Umständen wieder in ein neues Projekt einzusteigen. Aber es ist wichtig, dass wir uns auf den Weg machen. Ich glaube auch, dass wir uns nicht alleine auf den Weg machen müssen, sondern uns von Menschen begleiten lassen dürfen, die schon einen solchen Prozess gemacht gegangen und Erfahrungen gemacht haben. Aber wenn da die Meinung ist, dass diese Kirchgemeinden einfach aufgelöst werden, dann wäre das eine Katastrophe.

Regula Amman: Ich komme noch einmal zurück auf den Finanzausgleich und zum Thema Brechstange. Wenn der Finanzausgleich wirklich eine Brechstange wäre, dann gäbe es keinen Artikel 5 im neuen Reglement, der Kirchgemeinden von 1 bis 500 Mitgliedern eine höhere Mindestausstattung gewähren würde, sondern dann würde diese Zählung erst bei 500 Mitgliedern beginnen. Im Gegenteil – der Finanzausgleich fördert in erster Linie die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden und nicht die eigentliche Fusion. In Zukunft wird es aber vermutlich doch einmal so sein, dass kleine Kirchgemeinden fusionieren müssen und nicht nur zusammenarbeiten. Man könnte auf die zweite Lesung auch noch

einen Übergangartikel einfügen. Den Übergangartikel könnten man zum Beispiel so ausformulieren: Wenn sich zwei Kirchgemeinden zusammenschliessen, wird der Finanzausgleich mit dem Prozentsatz der ursprünglich kleineren Gemeinde berechnet. Das wäre ein Ansatz.

Koni Bruderer: Zum Thema Brechstange möchte ich doch noch etwas sagen. Meine Damen und Herren, Sie haben eine Motion überwiesen. Wir müssen etwas machen. Wir haben diesen Auftrag von Ihnen erhalten – und zwar mit grosser Mehrheit. Wir haben versucht, einen möglichst fairen und gerechten Vorschlag zu bringen. Es ist uns völlig klar, dass der Kirchenrat mit den Gemeinden, die am stärksten vom neuen Finanzausgleich betroffen sind, kreativ andere Lösungen suchen muss. Es geht dem Kirchenrat nicht darum, Gemeinden zu eliminieren oder sterben zu lassen. Das ist sicher nicht die Absicht des Kirchenrats.

Martina Tapernoux: Ich verstehe die Bedenken, die Bernhard geäussert hat. Ich bin mir auch nicht sicher, ob sich Menschen, die sich jetzt in diesen Strukturen wohlfühlen in grösseren Strukturen auch noch wohlfühlen und sich dort engagieren würden. Gleichzeitig haben wir im Vorderland begonnen vermehrt zusammen zu arbeiten, und zwar nicht zuletzt aufgrund des finanziellen Drucks. Wir machen jetzt den Oberstufenunterricht einigermassen gemeinsam und wollen hier die Zusammenarbeit noch verstärken. Es macht einfach auch viel mehr Spass mit 40 Konfirmanden mit einem Car eine Ausstellung zu besuchen als mit vier Konfirmanden in einem Schulzimmer zu sitzen. Im Falle des Vorderlandes kann man sagen, dass es den finanziellen Druck ein Stück weit gebraucht hat und dass daraus etwas Gutes geworden ist. Das würde ich uns wünschen.

Lars Syring: Koni, ich bin Dir ganz dankbar für Deine Erinnerung, dass der Kirchenrat eine Motion von der Synode erhalten hat. In der Motion ging es darum, eine andere Lösung für Appenzell zu finden. Und das ist meines Wissens mit dem neuen Finanzausgleich noch nicht passiert, ausser, dass die Appenzeller jetzt deutlich mehr zahlen. Auf der anderen Seite lasst Ihr aber kleine Kirchgemeinden auf den Abgrund zusteuern und das finde ich nicht nur einen Seiteneffekt des neuen Finanzausgleichs, sondern etwas ganz Massgebliches. Wir haben an der Vorsynode gehört, dass da sanfter Druck ist, den ihr ausüben wollt, das finde ich nicht fair – um dieses vielfach strapazierte Wort noch einmal in den Raum zu stellen. Ich wäre Euch sehr dankbar, wenn Ihr an den kleinen Prozentsätzen noch schrauben könntet, so dass es jetzt nicht ausgerechnet die kleinsten noch trifft.

Thomas Gugger: Ich möchte gerne zu diesen Prozentsätzen, die in Artikel 5 erwähnt werden noch etwas sagen. Wir können in unserer Excel-Tabelle jedes beliebige Modell rechnen. Ich habe diese Prozentsätze jetzt auf 16, 13, 10 und 7 gesetzt – oder einfacher gesagt, alle Prozentsätze um drei Prozent erhöht. Statt 280'000 kostet der Finanzausgleich dann 380'000 Franken. Die Gebergemeinden müssen 100'000 Franken mehr bezahlen. Schauen wir jetzt, was dies z.B. der Kirchgemeinde Schönengrund bringt. Mit den vorgeschlagenen Sätzen erhält Schönengrund 20'900 Franken, mit den angepassten Prozentsätzen sind es 25'700, gerade einmal 5'000 Franken mehr als jetzt.

Ann-Kathrin Dufeu: Ich habe eine Verständnisfrage. Mir geistert immer noch eine Zahl im Kopf herum. Wenn man beim alten Finanzausgleich bleibt, müsste

wir 30 Prozent mehr in den Zentralfonds einzahlen. Ich brauchte eine Zahl, damit ich mir das vorstellen kann. Trogen käme mit dem neuen Finanzausgleich etwas besser weg. Was würde es für uns heissen, wenn wir mit dem alten Finanzausgleich 30 Prozent mehr bezahlen müssten?

Thomas Gugger: Für Trogen wären es ungefähr 2'000 Franken, wenn alles so bleibt wie es ist.

Astrid Schoch: Ich habe sicher nicht genug Kenntnis von den Finanzzusammenhängen, um das betriebswirtschaftlich und rechnerisch beurteilen zu können. Ich kann aber gut folgen. Ich möchte zurückkommen auf den Antrag des Kirchenrats, der uns beliebt machen möchte, die Grundsätze des neuen Finanzausgleichs zu genehmigen. Als wir in der Kivo Stein darüber diskutiert haben, war es uns relativ schnell klar, dass wir diesen Grundsätzen eigentlich rasch zustimmen konnten. Wir waren aber aufgrund der Informationen an der Vorsynode der Meinung, dass es für einzelne Kirchgemeinden fatale Auswirkungen hat, und dass es möglicherweise einfach zu schnell geht. Über die grosse Betroffenheit hinaus entsteht ein Gefühl, dass es auf eine starke Polarisierung hinauslaufen könnte. Natürlich ist es interessant, einmal zu sehen wer wirklich finanzstark ist und wer in den Finanzausgleich einzahlt. Man kann sagen, dass es nur psychologisch ist, in Wirklichkeit denke ich aber, dass es bedeutsam ist, wenn alle Kirchgemeinden etwas in den Finanzausgleich bezahlen. Hier wird die betriebswirtschaftliche Seite deutlich polarisiert. Wir würden eigentlich diesen Grundsätzen gerne zustimmen. Die Kirchgemeinde Stein hat sich auch auf den Weg gemacht und setzt sich mit diesem Thema auseinander – auch mit der Basis der Freiwilligen, die aktiv sind. Wir hoffen, dass wir miteinander nach kreativen Lösungen suchen und miteinander im Gespräch bleiben.

Martin Breitenmoser: Es gibt nicht DIE Lösung. Das ist vermutlich allen klar. Wir können Lösung zwei oder Lösung drei anschauen, es wird bei jeder Lösung Gewinner und Verlierer geben. Ich bin aber der Meinung, dass sich eine Kommission relativ lange Gedanken gemacht und eine möglichst faire Lösung gesucht hat. Es dünkt mich, dass hier eine zukunftssträchtige Lösung vorliegt. Man könnte sie ja auch noch abändern. Ich könnte mir vorstellen, dass man noch einen Artikel aufnimmt um Härtefälle abzuwenden. Aber ich erinnere auch an das was Thomas Gugger gesagt hat. Wenn wir nichts machen, schieben wir es einfach hinaus. Irgendwann müssen wir eine Lösung haben. Und ich finde es besser, wenn wir diese jetzt diskutieren und nicht erst dann, wenn es höchste Eisenbahn ist. Es ist eine gute Ausgangslage, wenn der Kirchenrat sagt, dass er mit den betroffenen Gemeinden im Gespräch ist. Ich möchte der Kommission wirklich einmal ein Kränzchen winden. Sie ist in eine Richtung gegangen – wenigstens mit der Ausgangslage – das ist in Ordnung.

Bernhard Rothen: Es stellt sich die Frage, wie man den Weg sucht. Man kann den Weg suchen, in dem man am Kommissionstisch eine Regelung macht – das ist sehr theoretisch. Man kann aber auch runterkommen und mit den Menschen Wege gehen. Wir wissen, dass Wald und Schönengrund in ihrer Existenz bedroht sind. Ich höre aber auch, dass mit dem neuen Finanzausgleich die Gefahr besteht, dass sich der Wille sich zu engagieren implodiert. Ich fände es gut, wenn sich der Kirchenrat mit diesen beiden Kirchgemeinden zusammensetzen würde und dann der Synode berichten würde, ob eine Lösung gefunden wurde oder eben nicht. Man muss das wissen, bevor Beschlüsse gefasst werden. Man

müsste den Weg zu Ende gehen. Das wäre mein Antrag zu diesem Thema. Die Gemeinde Hundwil hat im Juni das Angebot erhalten für 20'000 Franken ein Sekretariat einzurichten. Wir haben dann den Kirchenrat gefragt und im August einen Protokollauszug erhalten, der festgehalten hat, dass dazu die Rechtsgrundlage fehle. Wir haben das nicht verstanden und haben nachher den Ombudsmann angerufen. Dieser hat dann gesagt, dass er das auch nicht verstehe. Wir haben bis jetzt keine Antwort erhalten, die wir verstehen könnten. Das ist doch ein Geschenk. Weshalb dürfen wir das nicht annehmen? Es ist sonst nichts gegangen in diesem halben Jahr. Wir haben nur einen Protokollauszug erhalten.

Koni Bruderer: Wenn Bernhard Rothen dieses Thema anspricht, dann gebe ich gerne eine Antwort darauf. In unserem Brief heisst es am Schluss, ich zitiere: «Der Kirchenrat sieht, dass es für kleine Kirchgemeinden zunehmend schwierig wird mit den heute verfügbaren finanziellen Mitteln noch der traditionellen Vorstellung einer Pfarrstelle in ganzer oder in der Nähe zur Vollzeit gerecht zu werden. Wenn Sie an einem Austausch mit dem Kirchenrat zu möglichen Lösungsansätzen interessiert sind, unterstützen wir Sie in dieser Angelegenheit gerne und stehen Ihnen jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.» Zitat Ende.

Und jetzt werden wir zum Ombudsmann zitiert.

Regula Ammann: Ich möchte daran erinnern, dass wir in der ersten Lesung sind. Wir diskutieren schon lange. Die meine, die Meinungen seien gemacht. Wir könnten eine Pause machen.

Thomas Gugger: Es ist mir wichtig, den ersten Teil des Votums von Bernhard zu beantworten. Wir sind heute mit Absicht hier wo wir sind. Wir wollten zuerst mit einer ersten Lesung in die Synode, um zu hören was die Synode zu diesem Reglement sagt. Wenn nun bei der Synode mehrheitlich eine Ablehnung da gewesen wäre, hätten wir diesen Vorschlag begraben. Wenn die Synode aber meint, dass dieser Finanzausgleich ein möglicher Weg ist, dann ist es für den Kirchenrat durchaus klar, dass wir vor einer zweiten Lesung mit all den Kirchgemeinden, die es hart trifft, Gespräche und einen Weg suchen. Das sieht der Kirchenrat im ersten halben Jahr 2018 bereits vor. Das darf man gerne aus so zu Protokoll nehmen.

Astrid Schoch: Ich habe noch einmal eine Verständnisfrage an den Kirchenrat. Es wäre mir gedient, wenn es nicht nur um Gespräche mit den im Moment direkt betroffenen Kirchgemeinden ginge, sondern es wäre für mich wünschenswert, wenn man noch etwas mehr argumentieren und darlegen könnte wo allenfalls der Spielraum in der Interpretation dieser Grundsätze liegt. Gibt es eine Variante von der Auslegung und Grundgestaltung des Finanzausgleichs, so dass man das etwas besser nachvollziehen könnte als jetzt in diesen kurzen Statements des Kirchenrats?

Thomas Gugger: Natürlich haben wir in dieser Arbeitsgruppe mit Heinz Brunner Verschiedenes diskutiert. Heute haben wir das Ergebnis der Diskussionen der Arbeitsgruppe vorgestellt. Wenn die Synode jetzt feststellt, dass sie den Finanzausgleich grundsätzlich nicht so möchte, dann sind wir dankbar für entsprechende Anträge.

Martin Breitenmoser: Ich schlage vor, dass wir jetzt abstimmen. Wenn wir nachher noch einmal reden, beginnen wir wieder von vorne. Ich glaube, wir haben den Kirchenrat gebrieft und wir haben von einer Härtefallregelung gesprochen. Ich glaube der Kirchenrat hat dies wohlwollend aufgenommen. Wir sehen dann in der zweiten Lesung wie es geht.

Heidi Steffen: Ich schlage vor, dass wir jetzt eine Pause machen und unmittelbar danach das Reglement noch kurz behandeln. Die Grundsatzdiskussionen haben ergeben, dass man sicher etwas machen muss.

Hansueli Nef: Wir befinden uns immer noch in der Eintretensdebatte. Wir haben das Eintreten noch nicht beschlossen.

Heidi Steffen: Wenn das Parlament mit der Diskussion beginnt, dann hat es das Eintreten beschlossen. Und ich habe dies nach Deinem Votum auch bestätigt.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat unterstützt den Vorschlag von Martin Breitenmoser. Wir sind in der ersten Lesung und hätten gerne eine Absichtserklärung der Synode.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 32 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 15.45 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Um 16.00 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Heidi Steffen: Bevor wir fortfahren würde ich gerne das absolute Mehr neu bestimmen.

Das absolute Mehr beträgt 24.

Wir kommen nun zu Traktandum 10, wenn Bernhard Rothen keinen Antrag stellt.

Bernhard Rothen: Doch, ich habe vor der Abstimmung gesagt, dass ich einen Antrag stelle. Das ist nachher aber untergegangen. Deshalb müsste ich jetzt einen Rückkommensantrag stellen. Aber ich habe den Antrag gestellt, dass wir beschliessen, dass der Kirchenrat mit der zweiten Lesung erst kommt, wenn er mit den am meisten betroffenen Gemeinden eine spruchreife Lösung hat, so dass wir wissen was es auslöst in diesen Gemeinden. Das ist mein Antrag und ich möchte gerne, dass über diesen Antrag noch abgestimmt wird.

Koni Bruderer: Wie definieren sich die «am meisten betroffenen» Gemeinden?

Bernhard Rothen: Dann sind wir jetzt schon mittendrin. Dann stimmen wir nachher darüber ab. Ich meine ganz klar gehören Schönengrund und Wald dazu, aber wenn noch zwei weitere Gemeinden insbesondere Hundwil

dazukämen wäre ich glücklich, aber mindestens Schönengrund und Wald müssten es sein.

Andreas Ennulat: Es gibt sicher Kirchgemeinden, die mehr oder weniger betroffen sind aber letztlich sind in irgendeiner Weise alle davon betroffen. Natürlich, wenn sich der Kirchenrat diese Arbeit gerne machen möchte, dann ist er sicher, so denke ich jedenfalls, bei jeder Kirchgemeinde herzlich willkommen, um Gespräche zu führen. Das fände ich gar nicht so «unsinnvoll». Aber es gibt sicher irgendwelche Kapazitätsgründe, so dass das nicht möglich ist. Wenn wir dem zustimmen, gibt es ganz sicher zwei oder drei Kirchgemeinden, die dann sagen werden, warum war der Kirchenrat nicht bei uns, bei uns ist doch auch das Haus am Brennen. Also, wenn eine Kirchgemeinde das Bedürfnis für ein Gespräch hat, dann soll sie sich doch bitte an den Kirchenrat wenden. Wenn das Gespräch gewünscht wird, wird der Kirchenrat sicher jedes Gespräch mit einer Kirchgemeinde führen. Und was heisst das eigentlich «zu einer spruchreifen Lösung kommen» – das ist doch so eine komische Sache. Wir haben gesehen wie lange eine spruchreife Lösung für die Kirchgemeinde Appenzell gedauert hat. Wenn man das hochrechnet auf fünf Kirchgemeinden, sind wir in zehn Jahre noch nicht fertig. Wir müssen dem ganzen Prozess auch etwas innere Dynamik lassen. Wenn eine Kirchgemeinde das Gespräch sucht, soll sie das Gespräch doch bitte mit dem Kirchenrat finden.

Hansueli Nef: Ich sehe den Vorschlag von Bernhard Rothen schon so, dass der Kirchenrat mit gewissen Gemeinden konkret spricht. Das Geschäft wird mit einem Beschluss zu einem Geschäft der Synode und wir müssen darauf gegenüber diesen Kirchgemeinden für dieses geradestehen. Deshalb würde ich sagen, dass es jene Kirchgemeinden sein sollten, die von mehr als 0.1 Steuereinheiten betroffen sind. Das sind Hundwil, Schönengrund und Wald. Diese verlieren mit der neuen Lösung gegenüber der alten mehr als 0,1 Steuereinheiten. Von diesen Kirchgemeinden sollten wir vor einer Beschlussfassung wissen wie man die Auswirkungen abfedern könnte. Vielleicht könnte man das auch im Zusammenhang mit dem Abbau des Zentralfonds sehen und auch die Versprechungen des Kirchenrats gegenüber der Kirchgemeinde Appenzell müssten bis zur zweiten Lesung bekannt sein. Ich sehe den Antrag von Bernhard Rothen in diesem Sinne. Und selbstverständlich gehe ich davon aus, dass eine Kirchgemeinde das Gespräch nicht verweigern würde, wenn eine andere Kirchgemeinde mit dieser das Gespräch sucht.

Martin Breitenmoser: Ich möchte das Votum von Andreas Ennulat unterstützen. Es ist schon richtig, dass jetzt drei Gemeinden betroffen sind. Aber in zwei Jahren sind es vielleicht zwei weitere Gemeinden, dann muss man mit diesen auch wieder reden. Und «spruchreif» – was heisst das? Andreas hat es bereits gesagt – es ist ein dehnbarer Begriff. Ich meine, der Kirchenrat hat guten Willen gezeigt, dass er mit diesen Kirchgemeinden zusammenarbeitet und Lösungen sucht. Das sollte genügen.

Bernhard Rothen: Ich halte an meinem Antrag fest. Ich fände es gut, wenn man in diesem Fall die drei Gemeinden nennen würde: Schönengrund, Wald und Hundwil. Spruchreif heisst, dass man konkrete Massnahmen erfahren würde. Und dann muss die Kirchenvorsteherschaft vor Ort sagen können, ja, mit diesen konkreten Massnahmen können wir uns das für die nächsten drei bis vier Jahre vorstellen. Das wäre dann gut. Man hätte das dann experimentell

durchgespielt und wenn dann in einigen Jahren andere Kirchgemeinden kommen, kann man auf diesen Erfahrungen weiterfahren. Aber jetzt nur ins Leere zu sagen, dass es dann schon gut kommt – das wäre nicht verantwortlich. Spruchreif kann auch heissen, dass man letztlich sagen muss, dass unsere Gemeinde nicht weiterleben kann. Wir fragen diese oder jene Gemeinde, ob sie uns übernehmen möchte. Das wäre auch spruchreif. Das heisst nicht, dass nachher die ganzen demokratischen Prozesse laufen müssten, aber die Synode müsste wissen, dass die Vorsteherschaft der Gemeinde xy es nicht mehr als möglich erachtet oder sie erachtet es als möglich auf eine bestimmte Weise in den nächsten Jahren weiterzuwirken. Die drei Gemeinden sollten das Gespräch mit dem Kirchenrat führen und zuletzt ihr Votum an der Synode abgeben.

Heidi Steffen: Dann stimmen wir über den Antrag von Bernhard Rothen ab.

Die Synode stimmt dem Antrag von Bernhard Rothen mit 26 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen zu.

Heidi Steffen: Ich möchte noch einmal etwas zu den Anträgen sagen. Anträge sind dann Anträge, wenn sie schriftlich vorliegen, dann wird auch darüber abgestimmt. Solange man nur von möglichen Anträgen redet, sind sie für uns nicht abstimmbare.

10. Bericht des Kirchenrats zum Finanzplan 2019-2021 (Band XVI / Nr. 73) sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Band XVI / Nr. 74)

Thomas Gugger: Liebe Synodale, der Finanzplan liegt im Antrag des Kirchenrats ausführlich kommentiert vor, deshalb meinerseits nur wenige Worte dazu. Bei den Personalkosten haben wir auch projektierte Sachen drin, die noch nicht beschlossen sind, die von der Synode noch beschlossen werden müssten wenn es soweit ist. Da ist zum Beispiel immer noch die Idee von einer Projektstelle und von einer Fachstelle Diakonie. Sie ist im Finanzplan enthalten, gilt aber selbstverständlich als noch nicht beschlossen. Zudem sind die Absichten berücksichtigt, die noch nicht spruchreif sind. Auch berücksichtigt sind die Absichten im Rahmen von «Finanzen – quo vadis» – man sieht das zum Beispiel im Jahr 2019 in der Zeile «Gebundener Aufwand». Dort sind 50'000 weniger drin für den MAGNET. Bei den Landeskirchensteuern sieht man, dass sie im 2019 wieder sinken werden. Die Zentralfondssteuer ist mit dem neuen Finanzausgleich mit rund 300'000 Einnahmen und 300'000 Ausgaben berücksichtigt.

Die Synode nimmt den Finanzplan 2019-2021 zur Kenntnis.

11. Bericht und Antrag des Kirchenrats zum Kontenplan für die Landeskirche (Band XVI / Nr. 75)

Thomas Gugger: Gemäss Reglement Finanzordnung Art. 9 erlässt die Synode den Kontenplan für die Landeskirche und die Kirchgemeinden. Der neue Kontenplan soll die Basis bilden für ein zeitgemässes Reporting. Seit mehreren Jahren reden wir darüber, dass unsere Jahresrechnung und das Budget lesbarer sein sollten. Das ist absolut richtig. Deshalb möchte der Kirchenrat das

ändern. Die Basis soll der neue Kontenplan bilden, dieser wiederum basiert auf HRM2, harmonisiertes Rechnungsmodell 2. Dieses wurde von der schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz erlassen und seitens politischer Behörden in unseren beiden Kantonen eingeführt. Das ist die Richtschnur für die Rechnungslegung und vor allem auch für die Buchführung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Das heisst in der Folge, dass die Berichterstattung angelehnt an den neuen Kontenplan übersichtlicher und verständlicher wird. In diesem Rahmen wird der Kirchenrat das Reglement Finanzordnung überarbeiten müssen – unter anderem sind auch begriffliche Anpassungen nötig. Es gibt aber auch noch andere Punkte, die geändert werden müssen, zum Beispiel als Folge der Änderungen im Reglement Finanzausgleich. Der Kirchenrat hat beschlossen, dass wir einen neuen Kontenplan wollen, wie weit und wie detailliert HRM2 darüber hinaus in der Landeskirche eingeführt werden soll werden wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Dies wird im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Finanzordnung geschehen. HRM2 werden wir sicher nicht vollständig übernehmen – so wie das die Kantone machen. Dies schliessen wir heute schon aus, denn das wäre viel zu aufwändig. Der vorliegende Kontenplan gilt als Richtlinie für die Buchhaltung der Landeskirche und zwar im Sinne eines Kontenrahmens. Dieser Begriff müsste in der Finanzordnung geändert werden. Dass die Detailkonten nicht alle aufgeführt werden, ist selbstverständlich. Es ist hier zum Beispiel nur ein Bankkonto aufgeführt. Natürlich gibt es dann für jedes Geldinstitut ein separates Bankkonto. Dasselbe gilt auch für die Fondskonten. Jeder Fonds erhält natürlich sein eigenes Konto. Die Landeskirche möchte erst einmal Erfahrungen mit dem neuen Kontenplan sammeln. Die Kirchgemeinden müssen dann gelegentlich folgen. Zusammen mit dem veränderten Reglement Finanzausgleich müssten Sie dann auch entscheiden, ob Sie den neuen Kontenplan zur Umsetzung auch an die Kirchgemeinden übergeben wollen. Es ist uns bewusst, dass die Kassiere dann auch Unterstützung benötigen. Der Kontenplan muss von der Synode erlassen werden. Wichtiger ist mir aber der hintere Teil, die funktionale Gliederung – ehemals unsere Kostenstellen – nach HRM2 heissen diese nicht mehr Kostenstellen, sondern neu heissen sie Funktionen. Wir sehen hier die neue Gliederung so wie wir es gerne ausgestaltet haben wollen. Sie entspricht der Gliederung der Kantone und Gemeinden. Den Aufbau bringen wir Ihnen zur Kenntnis, damit Sie das schon einmal sehen. Wichtig für uns ist aber der Kontenplan, den wir gerne in der vorliegenden Form umsetzen wollen.

Regula Amman: Für mich ist das Eintreten bestritten. Ich weiss, dass ich es nicht verhindern kann, aber in der heutigen Diskussion haben wir über Öffentlichkeitsarbeit geredet und über Transparenz – es ist mir gerade wieder einmal bewusst geworden. Hinter diesen Beiträgen in diesen Konten ist immer auch Arbeit, diese beruhen auf einem Zusammensein von Menschen. Die Zahlen kommen nicht einfach von irgendwoher in ein Budget oder in eine Rechnung. Dann haben wir gesagt, dass es besser vergleichbar und transparenter ist. Es wird uns gleichzeitig gesagt, dass wir nachher nur noch die funktionale Gliederung erhalten werden. Ich kann mit dem leben, weil Synodale zusätzliche Ausführungen zur Rechnung verlangen können. Insbesondere hoffe ich, dass ich diese zusätzlichen Informationen nicht nur zur Rechnung, sondern auch zum Voranschlag erhalten werde. Wenn wir jetzt aber weiterdenken, soll dieser Kontenplan künftig auch für die Kirchgemeinden verbindlich sein. Wenn beispielsweise ein Kirchgemeindeglied beim Voranschlag nur noch diese zwei Seiten mit der funktionalen Gliederung erhält, dann ist das doch nicht mehr

transparent. Wenn ich im Herbst an einer Kirchgemeindeversammlung so über den Voranschlag abstimmen soll, dann überlege ich mir, ob ich den Weg unter die Füsse nehmen oder nicht lieber gleich daheimbleiben möchte. Noch schlimmer wird es in Herisau wo zum Beispiel bis Ende April gemäss Finanzordnung abgestimmt werden muss. Für ein Stimmvolk gäbe es dann im Endeffekt nur noch ein solches Papier. Natürlich ist jeder Stimmbürger berechtigt vertiefte Einsicht zu erhalten. Wenn wir diesen Kontenplan wollen, vor allem nur noch mit dieser funktionalen Gliederung, dann lege ich Wert darauf, dass unbedingt noch einmal geschaut wird wie das mit dem Reglement Finanzordnung vertretbar ist. Beim Kanton und bei den Gemeinden ist das HRM2 okay, aber es gibt die Volksabstimmungen (Kirchgemeindeversammlungen statt Urnenabstimmungen) nicht mehr. Aber wir haben im Moment immer noch Volksabstimmungen, sowohl für den Voranschlag als auch für die Rechnung. Hier muss man sich wirklich überlegen, wie man mit diesen Zahlen nach Aussen will.

Thomas Gugger: Ich glaube, jetzt liegt ein Missverständnis vor. Die Synode wird weiterhin die Bilanz die Erfolgsrechnung und alle Details erhalten. Das ist absolut unbestritten. Aber nicht mehr alle Detailkonten. Wenn wir zum Beispiel die Bilanz betrachten, dann ist die erste Position vielleicht «Behörden und Kommissionen» ohne die Unterkonten. Oder es wird zum Beispiel eine Position geben mit der Bezeichnung «Arbeitgeberbeiträge Sozial- und Personenversicherungen» ohne die drei Unterkonten. Das ist die Meinung. Aber eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung wird es selbstverständlich auch in Zukunft geben.

Regula Ammann: Synodenmitglieder können ja noch tiefer gehen und die Details einsehen, aber wie ist es mit dem Stimmbürger der Kirchgemeinden.

Thomas Gugger: Der Stimmbürger erhält von der Landeskirche gar nichts.

Heidi Steffen: Wir sind bereits auf das Geschäft eingetreten. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Verena Fässler, Rehetobel: Die Geschäftsprüfungskommission sagt im zweiten Abschnitt, dass der Kirchenrat an der Synode eine entsprechende Änderung der Vorlage einbringt. Das haben wir nicht gehört.

Hansueli Nef: Thomas Gugger hat erwähnt, dass einzelne Positionen doch noch detailliert ausgewiesen werden – wie zum Beispiel bei den Fonds. Das war für die Geschäftsprüfungskommission wichtig. Es steht jetzt zwar nicht in den Unterlagen, aber für mich genügt es auf diese Weise. Für uns war es wichtig, dass wir auch künftig die einzelnen Fondsbewegungen beobachten können, weil diese zweckgebunden sind. Das ist gewährleistet mit dem Votum des Resortverantwortlichen.

Die Synode genehmigt den Kontenplan für die Landeskirche mit 42 Ja-Stimmen.

12. **Bericht des Kirchenrats zur Abrechnung des Projekts «Junge Erwachsene beleben und begleiten den Weg zur Konfirmation» der Kirchgemeinden Appenzell, Bühler und Gais**

Thomas Gugger: Ich kann zum Projekt an sich nicht viel dazu sagen. Wir sehen die Beträge. Das Budget betrug 30'000 Franken, bezogen wurden 14'670.75.

Lars Syring: Ich habe einen kurzen Abschlussbericht geschrieben, den ich Euch zur Kenntnisnahme anempfehle. Mit dem Konfjahrgang 2012 und 2013 nahm das Projekt der Kirchgemeinden Bühler, Gais und Appenzell die ersten Schritte unter die Füsse. Unser Ziel war ambitioniert. Wir wollten junge Leute nach der Konfirmation dafür begeistern, sich als Helferinnen und Helfer ausbilden zu lassen und dann tatsächlich auch mitzuhelfen. Wir sind auf zwei Ebenen tätig gewesen. Erstens: Vorbereitung des Konfjahres, gemeinsame Projekte, Wahlkurse und Abschluss des Konfjahres und zweitens die Ausbildungsphase nach der Konfirmation. Nach gut fünf Jahren lässt sich sagen, dass wir die erste Ebene gut bespielen konnten. Die Rückmeldungen der Jugendlichen zeigen, dass sie das vielfältigere Angebot geschätzt und den Austausch mit den Jugendlichen aus den Nachbargemeinden toll gefunden haben. Die regionale Zusammenarbeit war eine Bereicherung, auch für mich als Pfarrer, weil ich in den Wahlkursen tatsächlich auch Jugendliche hatte, die sich für das Thema interessiert haben. Das war ein sehr schönes gemeinsames Lernen. Die zweite Ebene haben wir vielfältig bedacht und vorbereitet. Wir konnten sie aber leider nicht bespielen. In den fünf Jahren haben wir zwar immer wieder Jugendliche gefunden, die sich gerne in einem Projekt in einer Kirchgemeinde engagieren wollten, Lust auf eine Ausbildung hatten sie allerdings nie. Dafür haben sie mitgeholfen bei Ferienspielen, Konffahrten und ähnlichen Dingen. Einen letzten Höhepunkt hatten wir in diesem Sommer mit dem Konficamp in Wittenberg. Wir haben vielfältig davon berichtet – auch im MAGNET. Das waren ausgesprochen inspirierende Tage, bei denen einige ehemalige Konfirmandinnen und Konfirmanden als Helfer dabei waren. Offiziell ist das Projekt nun beendet. Die Kirchgemeinden Bühler und Gais gehen den Weg gemeinsam weiter. Wir arbeiten im Konfjahr weiterhin zusammen. Der neue Kollege aus Appenzell möchte zunächst selbst kucken was er will und wie das so ist. Wir halten ihm die Tür selbstverständlich offen. Vielen Dank.

13. Bericht der Projektkommission

Uschi Hofmänner, Präsidentin: Geschätzte Anwesende, Ende September ist die Projektkommission vor einer grossen Herausforderung gestanden. Andreas Ennulat ist aus der Projektkommission zurückgetreten und das ist für die Kommission ein grosser Verlust. An dieser Stelle möchten wir Dir Andreas ganz herzlich danken für Deinen Einsatz, Deine vielen Ideen und die spannenden Diskussionen. Auch das Kontaktnüpfen und das Umsetzen der Ideen verstehst Du meisterhaft und deshalb hinterlässt Du eine recht grosse Lücke, die wir jetzt mit aller Kraft auszufüllen versuchen. Mit dieser Kerze möchten wir Dir viel Licht und Wärme für die kommende Zeit schenken.

Wir hatten nicht lange Zeit und haben uns intensiv auf die Suche nach neuen Mitgliedern gemacht für die Projektkommission. Leider habe ich bis jetzt fast nur Absagen erhalten. Wir geben aber nicht auf. Wir werden weitersuchen, aber wir sind wirklich sehr froh, dass heute eine neue Vertretung des Pfarrkonvents in die Projektkommission gewählt wurde. Das braucht es nämlich, damit wir überhaupt funktionsfähig sind. Das gibt das Reglement vor. Wir gratulieren Yrsa

Thordardottir ganz herzlich zu ihrer Wahl und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Carlos, vielleicht kannst Du ihr das ausrichten. Nach der Sommer Synode hat sich die Projektkommission bereits am 3. Juli zu einer Sitzung getroffen und hat überlegt, wie sie mit der Sondersynode fortfahren möchte nachdem der Antrag an der Sommer Synode genehmigt wurde. Andreas Ennulat hat es übernommen, mit Patrik Zamora, Planspielleiter, Jens Weber, Lehrer an der Kantonsschule Trogen und Roger Nobs, dem Ratsschreiber erneut Kontakt aufzunehmen. Dabei hat sich herausgestellt, dass das gewählte Datum vom Montag, 27. August 2018 weder für Roger Nobs noch für Jens Weber gepasst hat. Aus diesem Grund hat die erweiterte Projektkommission an ihrer Sitzung Ende Oktober beschlossen, den Termin zu verschieben. Inzwischen wurde das neue Datum per Mail kommuniziert. Wir haben tatsächlich ein neues Datum gefunden, welches allen beteiligten Mitarbeitenden passt. Die Sondersynode findet am Donnerstag, 30. August 2018 in Herisau statt. Ich bitte Sie alle, diesen Termin schon einmal zu reservieren.

Wir haben es heute schon einmal gehört – an der Herbstpräsidienkonferenz 2017 hat Andreas Ackermann, PR-Beauftragter der Landeskirche St.Gallen, ein Referat zum Thema Öffentlichkeitsarbeit in der Kirche gehalten. Die Projektkommission plant zu diesem Thema einen Vertiefungsworkshop am Samstag, 10. März 2018 von 09.00 bis 14.00 Uhr. Wir hoffen, dass wir in der neuen Zusammensetzung und mit Unterstützung der erweiterten Projektkommission die geplanten Veranstaltungen erfolgreich umsetzen können. Damit wir das können brauchen wir Sie alle, denn, wenn man etwas anbietet und nachher kommt niemand, etwas auch keinen Erfolg haben kann. Danke für Eure Aufmerksamkeit.

Heidi Steffen: Ich möchte keinen Druck ausüben, aber für synodalen Veranstaltungen ist die Teilnahme verpflichtend.

14. Motionen

Es sind keine Motionen eingegangen.

15. Interpellationen

Heidi Steffen: Es ist eine Interpellation von Irina Bossart, Stein eingegangen. Wir haben die Interpellation erhalten und sie an den Kirchenrat weitergeleitet. Sie alle kennen den Inhalt der Interpellation. Ich gebe das Wort jetzt zuerst an Irina Bossart.

Irina Bossart, Stein: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder des Büros, sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Kirchenrat

Im Auftrag von und in Absprache mit der Kirchenvorsteherschaft Stein haben ich und Astrid Schoch eine Interpellation eingereicht mit dem Anliegen, eine Auskunft und Klärung zu erhalten, ob unsere Art der Kirchgemeindeführung sprich das Co-Präsidium rechtlich einwandfrei ist oder nicht. Gerne möchte ich unsere Interpellation kurz erläutern.

Im April 2016 wählte die Kirchgemeindeversammlung Stein Helene Löffel und Heinz Mauch einstimmig ins Co-Präsidium der Kirchenvorsteherschaft Stein. Die beiden Amtsträger waren nicht bereit, die Bürde und Verantwortung des Amtes alleine zu tragen. Jemanden als alleinigen Präsidenten bzw. Präsidentin

zu finden, stellte sich als nicht machbar heraus. Unsere Co-Präsidentin und unser Co-Präsident schätzen es sehr, das Präsidium im Team, dialogisch und in geteilter Verantwortung zu führen. Die Aufgabenverteilung und der kollegiale Austausch erhöhe die Motivation.

Das Reglement der Kirchgemeinde Stein liess Raum für diese Wahl, denn in Art. 5, Abs 2 heisst es: «Die Kirchgemeindeversammlung wählt die Kirchenvorsteherschaft bestehend aus mindestens fünf Mitgliedern sowie aus deren Mitte die Personen, die das Präsidium und Kassieramt innehaben.»

Unser Reglement entspricht diesbezüglich der Verfassung der ev.ref. Landeskirche beider Appenzell, vgl. Art. 48, Abs. 2b. Im Übrigen kennt auch unsere Kirchenordnung den Begriff des Präsidiums, vgl. z.B. Art. 70, Abs 4 oder Art. 72, Abs. 4. Soweit so gut. Im August 2016, also rund vier Monate nach der Wahl erhielt dann Co-Präsidentin Helene Löffel vom Kirchenrat ein Schreiben, in welchem das Co-Präsidium in Frage gestellt wurde. Zum einen sei es für eine Profilierung der Kirche nicht förderlich; zum andern sei nicht klar, wer die Ansprechperson sei und darüber hinaus sprächen organisatorische Gründe dagegen.

Helene Löffel legte dem Kirchenrat daraufhin ihre Überlegungen zur Schaffung eines Co-Präsidiums dar. Daraufhin reagiert der Kirchenrat erneut mit einem Brief, verdankt darin die ausführliche Begründung und lobt die Arbeit, hält aber fest, dass der Abstimmungsvorgang im Frühjahr 2016 nicht korrekt gewesen sei, da das Präsidium durch EINE Person zu besetzen sei. Intern allerdings liessen sich die Aufgabenbereiche, so der Kirchenrat, wie bis anhin handhaben. Hier nun hakt unsere Interpellation ein. Wir sind der Meinung, dass der Begriff «Präsidium» sich nicht auf eine Person bezieht, sondern eine Funktionsbezeichnung ist und nur definiert, dass eine verbindliche präsidiale Führung ausgewiesen werden muss. Von daher ist aus unserer Sicht weder eine Verfassungsänderung noch eine Änderung der Kirchenordnung nötig. Was allerdings nötig ist, ist ein Umdenken und eine neue Rechtsauslegung des Begriffs «Präsidium». Wichtig ist selbstverständlich eine klare und transparente Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums und eine klare Kommunikation dieser Aufteilung nach aussen.

Uns scheint, dass es für dieses Umdenken kaum einen passenderen Zeitpunkt gibt als das Reformationsjahr. Da erinnern wir uns der ecclesia semper reformanda und transportieren Slogans wie ‚quer Denken, frei Handeln und neu Glauben.

Verstehen Sie mich richtig: Wir wollen weder den Kirchenrat angreifen noch die Kirchenverfassung untergraben. Doch wir wollen einem Anliegen der Basis Gehör schenken, den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen und unsere Kirchenverfassung zeitgemäss interpretieren.

Dass ein Co-Präsidium kein Ding der Unmöglichkeit ist, zeigt die Praxis: Zum einen die Praxis im Appenzellerland selbst. In jüngster Zeit hatten und haben sechs Kirchgemeinden ein Co-Präsidium. Und zwischen den Jahren 2000 und 2010 gab es auch in Herisau ein Co-Präsidium. Zum andern hilft ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus. Im Kanton Basel Stadt wird die Kirchgemeinde Riehen-Bettingen von einem Co-Präsidium geführt. Ich habe mit Frau Dr. Heitz telefoniert. Sie sagte mir, dass es auch bei Ihnen anfänglich geheissen habe, sie müssten sich entscheiden und einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin wählen, wobei selbstverständlich der Mann als Präsident gedacht war. Doch nun, nach einigem Hin und Her, sei es keine Frage mehr und es funktioniere bestens. Und dies ist wohl gemerkt möglich, trotz der engeren Formulierung in der Basler Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Da ist nämlich nirgends von einem Co-Präsidium die Rede, sondern nur von Präsident oder Präsidentin.

Und wenn man die Basler Kirchenbehörde kennt, weiss man, dass das unterbunden worden wäre, wenn es rechtlich gesehen nicht ginge. Da waren unsere Verfassungsgeber weitsichtiger und liessen eine Türe offen.

Ich komme zum Schluss: Wir stellen in erster Priorität den Antrag auf rechtliche Klärung – sofern das an dieser Stelle möglich ist. Zweitens beantragen wir eine Diskussion, um zu erfahren, wie andere Kirchgemeinden zu dieser Frage stehen. Ich danke für Aufmerksamkeit.

Koni Bruderer: Der Kirchenrat dankt der Interpellantin für Ihre Interpellation. Das gibt uns Gelegenheit wieder einmal auf eine grundlegende Aufgabe des Kirchenrats als Exekutive, zu Deutsch «ausführende Gewalt», in der Landeskirche hinzuweisen. Ich möchte vorausschicken, dass die Geschichten aus Basel und Bern zwar sehr interessant, aber für uns nicht relevant sind, denn wir sind eine selbstständige Landeskirche und wie Sie sicher alle wissen, ist das Religionswesen in der Schweiz kantonal geregelt. Der Blick nach Basel hat in diesem Zusammenhang keinen Einfluss. Der Kirchenrat als «ausführende Gewalt» ist auf die Anwendung bestehenden Rechts verpflichtet. Die Synode als «gesetzgebende Gewalt» sie setzt dieses Recht in Kraft und der Kirchenrat setzt es um und hat als «oberste leitende, planende und vollziehende Behörde der Landeskirche» eine Aufsichtspflicht die der Kirchenrat im Zusammenhang mit der Kirchgemeinde Stein wahrgenommen hat. Unser Jurist Hansjürg Schär, ehemals Ratsschreiber Kanton Appenzell Ausserrhoden, spricht in diesem Zusammenhang von einer unglücklichen sprachlichen Vereinfachung «das Präsidium» und «das Kassieramt», um zu vermeiden, dass man nicht immer schreiben muss «der Präsident oder die Präsidentin» und «der Kassier oder die Kassierin». An anderen Stellen spricht unsere Gesetzgebung ausdrücklich von einem Präsidenten oder einer Präsidentin. Die Interpellantin macht ja in ihrem Schreiben selber das Beispiel für die Wahlen ins Büro der Synode. Wir führen an dieser Stelle gerne die Kirchenverfassung auf Art. 47 Absatz 3: «Kirchgemeindeversammlungen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft oder einer stellvertretenden Person geleitet.» Dieser Artikel steht vor dem erwähnten Artikel 48, der die unglückliche Wortwahl «das Präsidium» und «das Kassieramt» verwendet. Aber nur schon die Stellung zeigt, wie Art. 48 zu verstehen gemeint ist. Irina Bossart hat das Kirchgemeindeglement der Kirchgemeinde Stein zitiert. Daraus zitiere ich auch gerne, und zwar aus Art. 15 Abs. 3: «Sie besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und mindestens vier weiteren Mitgliedern.» Und in Abs. 4 heisst es «Für die Kirchgemeinde zeichnen in der Regel der Präsident oder die Präsidentin und ein weiteres Mitglied der Kirchenvorsteherschaft zu zweien.» Ich frage mich, wie die Kivo Stein ihrem eigenen Reglement gerecht werden will – entscheidet dann einmal das eine Mitglied und dann wieder das andere Mitglied des Co-Präsidiums?

Die Wahl von zwei Personen in das Präsidium an der Kirchgemeindeversammlung in Stein im Jahr 2016 ist streng genommen nicht rechtens gewesen und der Kirchenrat hätte die Wahl eigentlich für ungültig erklären müssen. Der Kirchenrat hat von diesem Schritt abgesehen. Sie haben es gehört aus der Korrespondenz der Kivo Stein. Ich möchte aber ganz klar sagen, dass der Kirchenrat weitere Wahlen in Co-Präsidien aufgrund des geltenden Rechts nicht mehr akzeptieren kann. Uns ist keine einzige Institution im öffentlichen Recht – ausser in dem Fall in der Basler Kirche – bekannt, natürlich im Unterschied zu einem Verein, wo privates Recht gilt. Aber wir bewegen uns im öffentlichen Recht und mir ist kein Ort bekannt, wo es ein Co-Präsidium gibt. Oder haben Sie

schon einmal von einem Co-Bundespräsidenten, einem Co-Nationalratspräsident oder einem Co-Gemeindehauptmann gehört. Um es in einem Bild zu sagen: Die Synode als Parlament unserer Kirche legt die Spielregeln fest, und der Kirchenrat als Aufsichtsbehörde überwacht deren Einhaltung. Der Kirchenrat als ist sozusagen der «Schiedsrichter» im Spiel. Solange diese Spielregeln in Geltung sind, sind sie auch einzuhalten. Man kann sie natürlich ändern. Dafür ist dann die Synode als Parlament und in ganz wichtigen Fragen die Stimmbürgerschaft als Souverän zuständig.

Und um im Bild zu bleiben: In einer Kirchgemeinde ein Co-Präsidium einzuführen wäre etwa so, wie wenn bei einem Fussballspiel die eine Mannschaft zwei Goalies in ihr Tor stellen würde. Es entspräche einfach nicht den Regeln und wäre der anderen Mannschaft gegenüber auch nicht fair.

Wenn eine Kirchgemeinde zwei Personen in ihr Präsidium wählen, also ein Co-Präsidium einführen möchte, dann muss sie den Weg über die demokratischen Instanzen gehen, im konkreten Fall würde das effektiv eine Änderung der Kirchenverfassung und somit eine Volksabstimmung bedingen.

Und noch ein letzter Gedanke: Wenn Co-Präsidium, dann müsste auch Co-Kassieramt einführen. Und dort würde es dann tatsächlich etwas unübersichtlich.

Heidi Steffen: Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Diskussion vorgesehen. Eine Interpellation läuft zwischen der Interpellantin und dem Kirchenrat. Die Interpellantin hat jetzt noch einmal kurz das Wort.

Irina Bossart: Wir wünschten eine kurze Diskussion, damit wir ein Stimmungsbild erhalten. Aber ich kann nicht viel mehr dazu sagen, als das was wir festgestellt haben. Das mit dem Kirchgemeindereglement Stein stimmt. Es gibt eine unterschiedliche Begriffshandhabung. Es ist beides drin. Nach unserer Meinung ergibt sich eben genau deshalb ein Spielraum, diesen Punkt auf diese oder andere Weise zu verstehen. Das ist eine Auslegungssache. Und Hermeneutik ist sowohl in der Juristerei als auch in der Theologie etwas, was man betreiben soll.

Heidi Steffen: Du müsstest der Synode den Antrag auf Diskussion stellen.

Irina Bossart: Ja, ich habe den Antrag bereits schriftlich formuliert.

Wir beantragen eine Diskussion in der Synode, um zu erfahren wie andere Kirchgemeinden zu dieser Frage stehen.

Der zweite Antrag: Wir beantragen ein rechtliches Gutachten wie Präsidium aus kirchenrechtlicher Sicht zu verstehen ist, bzw. welche Lesarten rechtens sind.

Heidi Steffen: Der zweite Antrag ist innerhalb der Interpellation nicht mehr möglich.

Die Synode beschliesst mit 18 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen die Diskussion zu diesem Thema.

Uschi Hofmänner: Wollte man dies einführen, wäre eine Änderung der Verfassung nötig – so habe ich das verstanden. An einem Punkt bin ich nicht einverstanden. Es ist schon ein Unterschied zwischen Kassieramt und Präsidium. Das

Präsidium hat sehr vielfältige Aufgaben. Ich sähe dort durchaus eine Aufteilung. Und man könnte dies als Anregung für eine Verfassungsänderung aufnehmen. Wenn man andere Strukturen schaffen könnte, würde man allenfalls auch wieder Menschen finden, die diese Ämter ausüben würden und zwar vor allem im Hinblick auf grössere Einheiten. Bei uns stellt sich im Moment dieses Problem konkret mit einem Bauvorhaben. Auf der einen Seite ist dieses Bauvorhaben und auf der anderen Seite die Personalführung. Wenn das jemand alleine machen muss, kann er nicht mehr 100 Prozent arbeiten. Von daher verstehe ich dieses Anliegen.

Markus Grieder: Wenn das ein Anliegen ist, könnte man das in eine Verfassungsänderung einbauen. Auf der anderen Seite denke ich, dass man doch nicht immer schlafende Hunde wecken muss. Wenn konkrete Probleme da sind wegen einer Arbeitsüberlastung, dann findet man doch praktische Lösungen. Was ich aber auch aus Erfahrung aus verschiedenen Organisationen mit Co-Präsidien oder noch grösseren Präsidien weiss, ist, dass es intern wunderbar funktionieren kann solange die richtigen Leute zusammenarbeiten. Das Problem ist meistens die Aussenkommunikation. Und da legt der Kirchenrat meines Erachtens zurecht den Finger auf diesen Punkt. Aber das kann man doch alles lösen. De facto und de jure – das gibt es doch beides. Ich würde das beliebt machen. Wegen dieser Frage können wir nicht jetzt schon die Verfassung ändern, aber ihr müsst arbeiten können.

Regula Ammann: Wir haben gehört, dass so oder so eine Verfassungsabstimmung im Raum steht in den nächsten Jahren. In diesem Zusammenhang würde ich beliebt machen, dass dieser Punkt angeschaut wird. Wir haben bisher schon eine moderne Verfassung. Die Verfassung unserer Landeskirche ist die erste Verfassung, die beispielweise die freie Kirchgemeindezugehörigkeit erlaubt. Wir könnten durchaus vorwärtsgehen und auch hier die Vorreiter sein für das Gemeindepräsidium und vielleicht sogar für das Bundespräsidium. Langfristig muss unsere Gesellschaft diesen Weg gehen. Und wenn das die heutigen Bedürfnisse sind, dann kann man auch einmal eine Verfassung anpassen.

16. Allgemeine Umfrage

Heidi Steffen: Ich möchte Euch an dieser Stelle ein Kränzchen winden und Euch herzlich danken. Ich habe mich darüber gefreut wie heute diskutiert worden ist, auch wenn es manchmal etwas eng geworden ist oder der richtige Ton einmal nicht ganz getroffen wurde. Aber wir haben miteinander geredet. Das ist wichtig.

Die Sommer Synode 2018 findet am 25. Juni im Bad Säntisblick in Waldstatt statt. Die Vorsynode ist am 13. Juni in Teufen.

Ich mache an dieser Stelle noch einmal auf die Sondersynode zum Thema «Weiterbildung kirchenparlamentarische Arbeit» aufmerksam. Die Sondersynode findet neu am Donnerstag, 30. August statt. Die Daten der Synoden und der Vorsynoden sind auch der Website der Landeskirche publiziert.

Wir hatten noch eine Kick-Off Veranstaltung zum ökumenischen Kirchentag der Landeskirche. Dieser findet voraussichtlich am 16. und 17. Mai 2020 statt.

Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro und Jacqueline. Sie leistet immer ganz grosse Arbeit hinter den Kulissen und hilft und denkt mit.

Ich habe noch zwei Blumensträusse, die ich gerne verschenken möchte. Den ersten möchte ich Yvonne Angehrn geben. Wir werden zu den Vorsynoden in Teufen immer selbstverständlich sehr herzlich willkommen geheissen. Der zweite Blumenstrauss bleibt etwas näher bei mir. Ihr habt gehört, dass im Büro der Synode das Aktuariat gewechselt hat. Mit dem zweiten Blumenstrauss danke ich Claudia Gebert herzlich für ihre spontane Bereitschaft.

Koni Bruderer: Ich möchte Sie ganz rasch darüber informieren, dass sich der Kirchenrat neu konstituiert hat. Thomas Gugger ist Vizepräsident und bleibt Finanzchef, Regula Gamp hat das Ressort Bildung – neu nicht nur Kinder und Jugend sondern auch Erwachsenenbildung – und mit mir zusammen das Ressort Theologie. Ich habe das Ressort Theologie Kommunikation und mit Thomas Gugger zusammen das Ressort Recht. Iris Bruderer-Oswald hat das Ressort Diakonie – dieses Ressort heisst nicht mehr Diakonie und Gesellschaft – und Christine Culic das Ressort Seelsorge.

Und der zweite Punkt: Nehmen Sie doch bitte als Andenken an diese Synode und ans Reformationsjubiläumjahr eine Reformationssuppe mit nach Hause.

Martin Breitenmoser: Ich kann an der Sommer Synode leider jeweils nicht dabei sein. Gibt es die Möglichkeit, dass man einen Ersatzsynodalen wählen könnte?

Die zweite Frage betrifft den Finanzplan. Das ist für mich zu schnell gegangen. Könntest du den Punkt zu den Einlagen und Bezügen in Spezialfinanzierungen noch einmal erläutern?

Heidi Steffen: Diesbezüglich müsste ich einen Rückkommensantrag erhalten. Ich bin aber sicher, dass Thomas Gugger Dir das bilateral noch einmal erklären würde.

Koni Bruderer: Ich möchte kurz die erste Frage beantworten. Im Moment ist die Wahl eines Ersatzsynodalen nicht möglich. Das bedingte eine Verfassungsänderung.

Caros Ferrer: Ich habe riesige Probleme, diesen Finanzplan zu verstehen. Ich bin Theologe und kein Finanzmensch. Könnte man einen Kurs machen? Jetzt nach einem Arbeitstag ist das eine Zumutung.

Die Synode kommt nicht auf den Finanzplan zurück.

Wir schliessen die Sitzung mit dem Segen von Pfr. Dietmar Metzger. Ich verabschiede mich schon jetzt und wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise.

Ende der Herbst Synode 2017 um 17.04 Uhr

Die Protokollführerin

Jacqueline Bruderer

Die Präsidentin

Heidi Steffen

Die Vizepräsidentin

Sibylle Blumer

Die Aktuarin

Claudia Gebert

Der Stimmenzähler

Dietmar Metzger

Die Stimmenzählerin

Vreni Lutz

Mitglied Büro

Ruedi Huber